

Einladung zur Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



05. November 2021

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn
Kantine

zugestellt am: 04.11.2021

aktualisierte u. zusammen-
geführte Version

Drucksachenummer

AöR-210155



Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR am 05. November 2021

1	Öffentliche Sitzung		
1.1	Anerkennung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 24.09.2021, 29.09.2021 und 04.10.2021		
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen		
1.4	Vorlagen		
1.4.1	Bestellung des Wirtschaftsprüfers	AöR-210157	10
1.4.1	Wirtschaftsplan 2022	AöR-210158	8
1.5	Mitteilungen		
1.5.1	2. Quartalsbericht 2021	AöR-210159	8
1.5.2	3. Quartalsbericht 2021	AöR-210160	9
1.5.3	Auswertung der Bürgerkontakte 2020	AöR-210161	11
1.5.4	Bilanz der Abfallwirtschaft der bonnorange 2020	AöR-210162	9
1.5.5	Sachstand PPK-Kommunikationskonzept	AöR-210163	8
1.5.6	Teilnahme des stellvertretenden Vorstandes der bonnorange AöR an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der MVA Bonn GmbH als Vertreter der bonnorange AöR	AöR-210175	8
1.6	Aktuelle Informationen		
1.7	Sonstiges		
1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-210164	33

Bonn, den 15.10.2021

gez Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

BeschlussvorlageAöR-210157 *Drucksache*
Anlage(n)
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.4.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:**Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft****RSM GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln,****zum Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 zu bestellen.****Sachverhalt:**

Gemäß § 114a Abs. 7 Ziffer 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Ziffer 5. der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Bestellung muss laut Handelsgesetzbuch (HGB) jährlich erfolgen.

Im Kalenderjahr 2019 wurde eine öffentliche Ausschreibung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 und 2020 und optional 2021 bis 2023 nach Satzung gemäß deutschem Handelsrecht für den öffentlichen Sektor,
- Prüfung der Spartenrechnung (Sparten übergreifend, Werkstatt, Abfall und Straßenreinigung, inklusive deren Betriebe gewerblicher Art),
- Prüfung der Vollständigkeit des Erläuterungsteils wie im öffentlichen Sektor üblich unter Berücksichtigung der Erfordernisse aus dem Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Landes Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz v. 17.12.2009) in der jeweils aktuellsten Fassung,
- Prüfung nach § 53 HaushaltsgrundsätzeGesetz und der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) Nordrhein-Westfalen für die AöR,
- Prüfung und Erstellung einer separaten Bescheinigung für das Reportingpackage der bonnorange AöR für den Konzernabschluss der Bundesstadt Bonn nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) Nordrhein-Westfalen, Vorstellung

der Prüfungsergebnisse im Verwaltungsrat der bonnorange AöR.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, hat die Pflichtprüfungen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 durchgeführt und soll mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt werden.

BeschlussvorlageAÖR-210158 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.4.2 Wirtschaftsplan 2022**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus Erfolgsplan, Mittelfristplanung, Investitionsplan, Vermögensplan und Stellenplan wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der bonnorange AÖR für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Dieser wurde nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans beläuft sich auf rd. 45 Mio. Euro.

Für den Wirtschaftsplan 2022 wurden alle Buchungen und Planansätze einer kritischen Überprüfung unterzogen. Bei den meisten Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 handelt es sich um Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten, Sachverhalte und neue Planungen.

Der geplante Jahresüberschuss 2022 beträgt 596 TEUR. Dies ergibt sich aus einer Erhöhung der Erlöse um 3.553 TEUR auf 44.559 TEUR. Die Aufwendungen steigen um 3.086 TEUR auf 42.546 TEUR und das Finanzergebnis um 8 TEUR auf 1.268 TEUR.

Die größten Erhöhungen ergeben sich im Erfolgsplan beim Personalaufwand mit 1.327 TEUR (Tarifsteigerung: 474 TEUR, Stellenplanänderungen: 551 TEUR). Die weiteren Veränderungen in den Aufwendungen sind: Steigerungen beim Materialaufwand (+536 TEUR) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+1.297 TEUR). Dagegen sinken die bilanziellen Abschreibungen (- 74 TEUR).

Die inhaltlichen Hintergründe sind:

- Verschlechterung des Entsorgungsmarktes und daraus resultierende Senkung der Wertstoffpreise, teilweise sogar Erfordernis von Zuzahlungen,
- Erhöhung der Erlöse aus Leistungen für die dualen Systembetreiber auf den konservativen Minimalansatz des Verpackungsgesetzes,
- Reduzierung des Winterdienstes auf langjähriges Mittel und Erhöhung der Stadtreinigung in der winterdienstfreien Zeit,

- Übernahme der Reinigung sämtlicher städtischen Gehwege,
- Eigenreinigung von Spielplätzen und Straßenbegleitgrün zur Verbesserung der Sauberkeit,
- Steigerung der Reinigungsleistung durch Kapazitätsaufbau wegen deutlich erhöhter Vermüllung und
- volle Berücksichtigung der Abschreibung für Investitionsgüter wg. beschleunigter Beschaffungsvorgänge.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung wurden die Beträge grundsätzlich mit einem Prozent Steigerung fortgeschrieben. Ausnahmen sind die Umsatzerlöse aus Umlagen und die bilanziellen Abschreibungen. Diese wurden auf Basis des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) bzw. der mittelfristigen Investitionsplanung konkret errechnet.

Das gesamte Investitionsvolumen für die Jahre 2022 bis 2026 beträgt 60.169TEUR, davon entfallen 39.246 TEUR auf Baumaßnahmen (A. Grundstücke mit und ohne Bauten). Hierzu gehören auch verschobene Investitionen von 2022/2023 ins Planungsjahr 2024/2025 wie z. B. die Betriebsstätte Lieveslingsweg (14 Mio. EUR) bzw. für den Standort Beuel nach 2023/2024 (8,0 Mio. EUR). Des Weiteren entfallen 16.266 TEUR auf die Fahrzeugflotte (C. Maschinen und maschinelle Anlagen).

In den Erläuterungen zum Stellenplan werden 39 neue Stellen, 15 Höherbewertungen und der Wegfall von einer Stelle als Veränderungen dargestellt. Von den zusätzlichen Stellen entfallen 27 auf das bonnorange-Strategieziel „Saubere Stadt Bonn aus einer Hand“ und 4 auf „Unternehmerisches Denken & Handeln“. Der Kundenservice KS-VS ist neu in der Sparte „Übergreifend“ abgebildet.



Wirtschaftsplan 2022

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 06.10.2021

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Erfolgsplan in Sparten mit Erläuterungen

Mittelfristplanung

Investitionsplan

Vermögensplan

Stellenplan/-übersichten

I. Vorwort

Basis für den Wirtschaftsplan (WP) 2022 waren die vorläufigen Istwerte 2020, die Planwerte 2021 und die Finanzdaten für das erste Halbjahr 2021. Mit diesen Daten wurde dann die Planverrechnung im SAP-System durchgeführt, die sich nicht wesentlich vom Vorjahr unterscheidet.

Sämtliche bereichsfremde Kosten werden letztlich als ILV (interne Leistungsverrechnung) auf die Produkte verrechnet. Z.B. werden Betriebsstätten vom hauptnutzenden, operativen Bereich bewirtschaftet. Den jeweiligen Nutzern werden die Immobilienkosten anteilig in Rechnung gestellt.

Dieser WP 2022 dient als Datenbasis für die städtischen Gebührenkalkulationen 2022. In den städtischen Bedarfsberechnungen werden u.a. die gebührenrelevanten Aufwendungen der bonnorange AöR festgestellt.

Neben den bisherigen Aufwänden für die beiden Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie der Umlage für den Winterdienst ist die Umlage „Reinigung“ erforderlich. Mit ihr werden die von der Stadt auf bonnorange übertragenen Leistungen vergütet. Im Kern ist dies die Reinigung von Gehwegen vor städtischen Grundstücken.

Daraus ergeben sich für die bonnorange AöR die aktuellen Umsatzerlöse aus Umlagen:

Gebührenrelevant	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Winterdienst	städt. Flächen
abzusetzende Einnahmen	-884 TEUR	-77 TEUR	-1 TEUR	-8 TEUR
Materialaufwand	1.353 TEUR	354 TEUR	108 TEUR	38 TEUR
Personalaufwand	13.232 TEUR	5.000 TEUR	39 TEUR	453 TEUR
Sonst. betriebl. Aufwand	3.268 TEUR	685 TEUR	179 TEUR	75 TEUR
interne Verrechnung (VILV)	5.354 TEUR	1.107 TEUR	249 TEUR	97 TEUR
kalk. Aufwand	3.366 TEUR	1.175 TEUR	126 TEUR	240 TEUR
Aufwandsumme	25.689 TEUR	8.243 TEUR	701 TEUR	894 TEUR
Erlöse (Umlagen)	-25.689 TEUR	-7.336 TEUR	-701 TEUR	-894 TEUR
	0 TEUR	-907 TEUR	0 TEUR	0 TEUR

II. Erfolgsplan in Sparten

Bezeichnung	in TEUR	Ist	Plan	Sparte	Sparte	Sparte	Plan	Differenz zum	
	2020	2021	2022			Ist 2020		Plan 2021	
a Umsatzerlöse aus Umlagen	-31.439	-33.000		-25.689	-9.838	-35.526	-4.088	-2.526	
b Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-5.141	-4.705	-2.180	-540	-2.550	-5.270	-129	-565	
c sonstige Umsatzerlöse	-1.537	-3.301	-16	-3.512	-235	-3.763	-2.227	-462	
1. Umsatzerlöse	-38.116	-41.006	-2.196	-29.741	-12.623	-44.559	-6.443	-3.553	
2. Andere aktivierbare Eigenleistungen	-16						16		
3. Sonstige betriebliche Erträge	-303	-35		-20	-15	-35	268		
Erlöse	-38.436	-41.041	-2.196	-29.761	-12.638	-44.594	-6.158	-3.553	
a Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.568	1.874	1.925		101	2.026	458	153	
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.013	3.826	1.690	1.603	916	4.209	196	384	
4. Materialaufwand	5.581	5.699	3.615	1.603	1.017	6.235	654	536	
a Löhne und Gehälter	18.421	19.569	1.207	10.839	8.359	20.405	1.984	836	
b Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung	5.319	5.551	337	3.271	2.434	6.042	723	491	
5. Personalaufwand	23.740	25.120	1.544	14.110	10.793	26.447	2.707	1.327	
a Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	91	63		11	43	54	-36	-9	
b Abschreibungen auf Sachanlagen	3.724	4.014	32	2.300	1.616	3.948	224	-65	
6. bilanzielle Abschreibungen	3.815	4.077	32	2.312	1.659	4.003	188	-74	
a Betriebsaufwand	1.308	1.370	54	1.342	476	1.872	564	502	
b Verwaltungsaufwand	1.281	1.702	10	1.203	950	2.164	883	463	
c Vertriebsaufwand	203	127	2	129	96	227	23	100	
d Beistandsleistungen	429	474	1	264	210	475	46	1	
e Übriger Aufwand	632	891	185	617	321	1.122	491	232	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.853	4.563	252	3.556	2.053	5.861	2.007	1.297	
Aufwendungen	36.990	39.459	5.443	21.581	15.522	42.546	5.556	3.086	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.560	1.260		718	550	1.268	-292	8	
Finanzergebnis	1.560	1.260		718	550	1.268	-292	8	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	114	-321	3.247	-7.462	3.435	-780	-894	-459	
10./11. interne Leistungsbeziehungen			-2.992	5.780	-2.788				
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	114	-321	255	-1.682	647	-780	-894	-459	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56	154		154		154	98		
14. Sonstige Steuern	28	56	30	0		30	3	-25	
15. Jahresüberschuss	197	-112	285	-1.528	647	-596	-793	-484	

Die folgenden Erläuterungen zu den Betragsveränderungen beziehen sich auf die Differenzen zwischen dem Wirtschaftsplan 2021 und diesem Wirtschaftsplan 2022 für die wesentlichen Positionen der bonnorange AöR.

zu 1a. Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Umsatzerlöse aus Umlagen der bonnorange AöR steigen um 2.526 TEUR und ergeben sich aus den Berechnungen der gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG).

Da sich die Aufwendungen verändert haben, wirkt sich dies auch auf die Umlagen der Stadt aus. Die Umlage für die satzungsgemäße Abfallentsorgung hat sich wg. Serviceverbesserungen auf den Wertstoffhöfen und zu erwarteten erheblichen Mehrkosten für die Verwertung von Grünabfällen um insgesamt 2.127 TEUR (s.u.) erhöht. Die Umlage für den Winterdienst wird auf den tatsächlichen Aufwand der Vorjahre um 26 TEUR zurückgesetzt. Die Umlage für die satzungsgemäße Straßenreinigung steigt um 196 TEUR, der allgemeine Anteil der Straßenreinigung um 24 TEUR durch die Fertigstellung und den Betrieb der Betriebsstätte (BS) Weststraße.

Bedingt durch die Aufgabenübertragung der Gehwegreinigung vor städtischen Grundstücken in 2021 steigen die Umlagen um 152 TEUR, da der tatsächliche Reinigungsaufwand höher ist als für das Jahr 2022 im Doppelhaushalt der Bundesstadt Bonn etatisiert.

zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Diese Position wird um 565 TEUR erhöht. Neben den Änderungen bei Werkstattleistung (105 TEUR) und Abfallwirtschaft (72 TEUR) erhöht die Stadtreinigung ihre Leistungen (389 TEUR) bei der Reinigung der Rheinpromenade, des Radwegs entlang des linksrheinischen Rheinufer und im Bonner Forst.

zu 1c. Sonstige Umsatzerlöse

Insgesamt steigt diese Position um 462 TEUR.

Die Verhandlungen mit den dualen Systembetreibern sind abgeschlossen. Für die Jahre 2021 bis 2023 existieren nunmehr Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarungen. Auf Basis dieser Vereinbarungen und der prognostizierten Menge an Papier, Pappe und Kartonen ergeben sich die Ansätze im Wirtschaftsplan. Aufgrund von Marktbeobachtungen ist davon auszugehen, dass sich die Erträge für Wertstoffe wie Elektroklein-/großgeräte und Alttextilien im kommenden Jahr um 503 TEUR weiter verschlechtern werden.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich um 536 TEUR. Dies resultiert aus den Veränderungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich um 384 TEUR erhöhen. Die Verwertungs-/Entsorgungskosten steigen um 272 TEUR. Dies beruht insbesondere auf zu erwartenden erheblichen Mehrkosten für die Verwertung von Grünabfällen. Die Ausschreibung für die Jahre 2022 bis 2024 war bei Erstellung der Kalkulation noch im Gange und es sind aufgrund von Marktbeobachtungen erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. In der Werkstatt entstehen durch teurere Ersatzteile höhere Fahrzeugunterhaltungskosten +250 TEUR. Ebenso erhöhen sich die Aufwendungen für Treibstoff um 153 TEUR.

zu 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich um insgesamt 1.327 TEUR. Ursächlich hierfür sind vorwiegend die geplanten Tarifsteigerungen in Höhe von 508 TEUR bzw. 2 % und die Veränderungen im Stellenplan von 1.122 TEUR.

Mit gezielten Investitionen in unser Personal wollen wir in 2022 zwei zentrale bonnorange Strategieziele fördern: Die Gewährleistung einer „sauberen Stadt Bonn aus einer Hand“ sowie die Verankerung unternehmerischen Denkens und Handelns in der Belegschaft.

Die durch den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer mediterranisierten Gesellschaft bedingte Vermüllung des öffentlichen Raumes erfordert nicht nur die Steigerung der abfallwirtschaftlichen Leistungen, sondern auch den höheren Unterstützungsbedarf durch die Sparte Stadtreinigung.

In Grünanlagen, Parks, Spielplätzen und bei der Bewirtschaftung aller öffentlichen Papierkörbe der Bundesstadt Bonn wird die Stadtreinigung erhebliche Mehrleistungen erbringen. Außerdem werden hier die Eigenleistungen auf den hochfrequentierten Flächen gebucht.

Durch die Weiterentwicklung der Verwaltung hin zu einem internen Dienstleister entlang der Anforderungen unserer operativen Einheiten wollen wir die Effektivität und Effizienz in allen Servicebereichen nachhaltig steigern. In Summe erhöhen sich dadurch die Löhne und Gehälter um 836 TEUR und die davon abhängigen Aufwendungen für Altersversorgung um 491 TEUR.

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sinkt im Vergleich zu 2021 um 74 TEUR, in Gegensatz zu IP 2021 reduzieren sich die Investitionen in IP 2022 um 621 TEUR auf 5.6 Mio. EUR.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 1.297 TEUR.

Der **Betriebsaufwand** erhöht sich um 502 TEUR bedingt durch die Unterhaltungskosten für die Deponie und diverse Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude.

Gründe sind insbesondere umfangreiche nach BImSchG erforderliche Baumaßnahmen auf dem Wertstoffhof Am Dickobskreuz, Untersuchungen der Rohrleitungen der ehemaligen Deponie in Bornheim-Hersel sowie umzusetzende Maßnahmen aufgrund der Novelle des KrWG (Sperrmüllanalyse, Alttextilsammelkonzept). Des Weiteren muss aufgrund gestiegener Anforderungen ein neues IT-Konzept für die gesamte bonnorange erstellt werden, das sich auf alle Teilbereiche anteilig auswirkt. (**Verwaltungsaufwand** +463 TEUR). Hierzu gehört auch die Ausschreibung der Winterdienstleistung für Beistandsleistung. Der **übrige Aufwand** steigt um 232 TEUR. Hierzu gehören Kosten für Aus- und Fortbildung im Rahmen der Strategie „Unternehmerisches Denken & Handeln“.

zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen bleiben fast konstant mit einer geringen Erhöhung um 8 TEUR. Anlässlich der Wirtschaftsplanung wurde der Versicherungsmathematiker zur Aktualisierung der Hochrechnung beauftragt. Insgesamt wurden 995 TEUR Zinsaufwendungen für Rückstellungen berücksichtigt. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute bzw. für das städtische Darlehen sinken dagegen um 21 TEUR.

III. mittelfristiger Erfolgsplan

in TEUR		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Bezeichnung		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-31.439	-33.000	-35.526	-35.779	-37.155	-38.430	-39.190
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-5.141	-4.705	-5.270	-5.323	-5.376	-5.429	-5.484
c	Sonstige Umsatzerlöse	-1.537	-3.301	-3.763	-3.801	-3.839	-3.877	-3.916
1.	Umsatzerlöse	-38.116	-41.006	-44.559	-44.902	-46.369	-47.736	-48.590
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen	-16	-35	0	0	0	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-303	0	-35	-35	-36	-36	-36
	Erlöse	-38.436	-41.041	-44.594	-44.938	-46.405	-47.772	-48.626
a	Aufwendungen f. RHB u. f. bezogene Waren	1.568	1.874	2.026	2.046	2.067	2.087	2.108
b	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	4.013	3.826	4.209	4.252	4.294	4.337	4.380
4.	Materialaufwand	5.581	5.699	6.235	6.298	6.361	6.424	6.488
a	Löhne und Gehälter	18.421	19.569	20.405	20.609	20.815	21.023	21.233
b	SozAbg u Aufw Altersvers u Unterstützung	5.319	5.551	6.042	6.102	6.163	6.224	6.285
5.	Personalaufwand	23.740	25.120	26.447	26.711	26.977	27.246	27.518
a	Abschr. auf immaterielle Vmgg des AV	91	63	54	12	9	6	4
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.724	4.014	3.948	4.035	4.512	4.759	4.748
6.	bilanzielle Abschreibungen	3.815	4.077	4.003	4.047	4.522	4.765	4.752
a	Betriebsaufwand	1.308	1.370	1.872	1.891	1.909	1.928	1.947
b	Verwaltungsaufwand	1.281	1.702	2.164	2.186	2.207	2.229	2.251
c	Vertriebsaufwand	203	127	227	229	231	233	235
d	Beistandsleistungen	429	474	475	480	484	489	494
e	Übriger Aufwand	632	891	1.122	1.133	1.144	1.155	1.167
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.853	4.563	5.861	5.918	5.977	6.035	6.094
	Aufwendungen	36.990	39.459	42.546	42.974	43.836	44.471	44.853
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.560	1.260	1.268	1.408	1.666	1.839	1.850
	Finanzergebnis	1.560	1.260	1.268	1.408	1.666	1.839	1.850
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	114	-321	-780	-555	-902	-1.463	-1.923
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	114	-321	-780	-555	-902	-1.463	-1.923
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56	154	154	156	157	159	160
11.	Sonstige Steuern	28	56	30	31	31	31	32
12.	Jahresüberschuss/-fehlbedarf	197	-112	-596	-369	-714	-1.273	-1.731

IV. Investitionsplan

	in TEUR	Ist 2020	Plan 2021	V-IST 2021*	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterungen der Maßnahme für 2022
A. Grundstücke mit und ohne Bauten										
A1.	Weststraße Plankosten für Neubau	0	25	40	20	0	0	0	0	Neugestaltung beendet
A2.	Weststraße Neubau	1.955	60	200	100	50	50	0	0	Beschattung WSH; Ladeinfrastruktur
A3.	Lievelingsweg Plankosten für Neubau	0	200	50	50	200	450	1.150	500	Planungskosten Neubau Zentrale
A4.	Lievelingsweg Neubau	0	0	0	0	0	4.000	10.000	4.500	Baukosten Neubau Zentrale
A5.	Lievelingsweg diverse Baumaßnahmen	340	184	184	188	120	120	20	0	z.B. diverse Maßnahmen wie Ladeinfrastruktur; Umsetzung gesetzl. Auflagen und Vorgaben Arbeitsschutz
A7.	Hohe Str. Gebäudeertüchtigung	0	16	16	5	5	5	5	5	
A9.	Streugutsilo Lievelingsweg	0	0	0	0	0	200	0	0	
A11.	Grünsammelstellen	59	630	630	770	630	0	0	0	sukzessive Ertüchtigung auf diversen Friedhöfen (Plan Duisdorf und Beuel)
A12.	Deponie Hersel	0	87	87	9	9	9	9	9	diverse Investitionen
A13.	neuer Betriebshof	0	60	0	60	2.350	5.650	0	0	BS Beuel mit Planungs- und Baukosten (vorbehaltlich)
A14.	neuer Wertstoffhof	0	0	60	100	3.850	4.050	0	0	neuer Wertstoffhof im Stadtgebiet (vorbehaltlich)
C Maschinen und maschinelle Anlagen										
C1.	KFZ Müllabfuhr	3.921	2.369	500	1.573	3.213	1.653	1.661	1.670	s.u.
	Linearisierung EB			500	1.423	1.593	1.653	1.661	1.670	3 Rest- und 1 Sperrmüllfahrzeug, Teleskopklader, Transporter
	Mehrleistung NB			0	150	1.620	0	0	0	Fahrzeug für schonende Sperrmüllabfuhr
	alternative Antriebe			0	625	5.640	1.360	2.720	625	Zusatzkosten
C2.	KFZ Straßenreinigung	2.135	1.524	2.330	1.511	1.169	1.059	1.079	1.151	s.u.
	Linearisierung EB			1.029	1.169	1.076	1.059	1.079	1.151	2 Kompakt- und 4 Kleinkehrmaschinen, 3 E-Kleintransporter (Ausnahme)
	Mehrleistung NB			286	342	94	0	0	0	3 Doppelkabiner, 3 E-Kleintransporter (Ausnahme) für Reinigung der Containerstand- und Spielplätze; Straßenbegleitgrün
	alternative Antriebe			1.015	1.520	1.375	870	485	1.000	Zusatzkosten
C3.	KFZ GB 4 (FM + Werkstatt)	0	4	4	0	4	0	18	0	
C5.	Geräte der Müllabfuhr	0	133	0	33	8	8	8	8	An- und Aufbauten für Fahrzeuge
C6.	Geräte Straßenreinigung	4	45	45	218	49	51	52	53	An- und Aufbauten für Fahrzeuge
C9.	Telematik für Fahrzeuge der Straßenreinigung	0	10	0	6	6	3	3	3	Neubeschaffung der Hard- und Software (inkl. mobile Geräte)
D Betriebs- und Geschäftsausstattung										
D2.	Müllgefäße	359	490	485	490	1.320	535	555	575	Ersatzbeschaffung inkl. Unterflursammelbehälter
D3.	GWG der Verwaltung	24	0	0	0	0	0	0	0	in den Erfolgsplan verschoben
D4.	Ausstattung der Verwaltung	18	13	13	13	13	13	13	13	z.B. IT-Ware, Büromöbel, E-Bike
D5.	GWG der Werkstatt	11	0	0	0	0	0	0	0	in den Erfolgsplan verschoben
D6.	Ausstattung der Werkstatt	60	12	17	20	9	9	9	9	z.B. Werkzeuge
D12.	Software Straßenreinigung	0	85	12	85	0	0	0	0	Auslesen digitaler Tachograf
D13.	Software Abfallwirtschaft	0	95	50	75	100	0	0	0	neue Homepage; Bezahlterminal für WSH u.a.
D14.	Wertstoffcontainer	0	150	150	200	150	85	85	60	z. B. für Alttextilien; PPK; Wertstoffhof
D16.	Ausstattung der Straßenreinigung	60	1	11	0	0	0	0	0	diverses
D17.	GWG der Abfallwirtschaft	11	0	0	0	0	0	0	0	in den Erfolgsplan verschoben
D18.	Ausstattung der Abfallwirtschaft	39	1	31	31	31	31	31	31	diverses
D19.	Software Verwaltung	0	10	28	26	10	10	10	10	Erweiterung ATHOS Betriebstagebuch + Controllingsoftware
		8.997	6.203	4.942	5.582	13.296	17.990	14.707	8.595	

*) voraussichtliches IST für 2021 inkl. Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2020 für die BS Weststraße i.H.v. 1,3 Mio. EUR

Folgende Nummern wurden herausgenommen, da sie ohne Werte sind: A6, A8, A10, C4, C7, C8, D1, D7, D8, D9, D10, D11, D15 und komplett B (Betriebsvorrichtungen)

Stellenplan 2022 bonnorange AöR

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2022	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung ****
1	2	3	4	5	6	
	Beschäftigte					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15				1,00	1,00
3	EG 14	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
4	EG 13	4,00	3,37	--	2,00	1,77
5	EG 12	--	--	1,77	3,00	3,00
6	EG 11	10,00	10,00	8,00	11,00	11,00
7	EG 10	10,00	9,27	7,27	9,00	7,77
8	EG 9c	2,00	2,77	2,00	4,00	3,50
9	EG 9b	6,00	5,00	4,77	6,00	5,00
10	EG 9a	4,00	4,21	5,21	9,00	9,87
11	EG 8	25,00	23,87	20,37	24,00	23,00
12	EG 7	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
13	EG 6	31,00	31,80	29,72	35,00	35,17
14	EG 5	88,00	79,00	61,13	94,00	77,84
15	EG 4	130,00	130,00	129,00	132,00	135,00
16	EG 3	97,00	105,71	109,71	115,00	127,00
17	EG 2					
18	EG 1					
19	Summe Beschäftigte	430,00	428,00	401,95	468,00	463,92
	Beamte					
20	A 16					
21	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 13	1,00	1,00	1,00	2*****	1,95
24	A 12	1,00	1,32	1,31	1,00	0,36
25	A 11	1,00	0,85	0,85	1,00	0,93
26	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
27	A 9 m.D.	1,00	0,88	0,88	1,00	0,88
28	A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
29	A 7					
30	A 6					
31	Summe Beamte	8,00	8,05	8,04	9,00	8,12
32	Summe Mitarbeiter **	438 ***	436,05	409,99	477,00	472,04

*) Ist: zum 30.06.2021 besetzte Stellen

***) darin nicht enthalten: 4 Auszubildende

****) Zeile 16,19 und 32 Übertragungsfehler

*****) Besetzung erfolgt unterjährig, insbes. in Sparte A und S

*****) Davon eine mit Zulage nach § 45 LBesG

Die interne Revision wird dauerhaft bei den Sachkosten (SK 529100) budgetiert.

Stellenübersicht 2022 bonnorange AöR Sparte Übergreifend

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2022	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung ****
	1	2	3	4	5	6
	Beschäftigte					
1	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	EG 15				1,00	1,00
3	EG 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
4	EG 13	4,00	3,37	--	2,00	1,77
5	EG 12	--	--	1,77	2,00	2,00
6	EG 11	7,00	7,00	6,00	10,00	10,00
7	EG 10	3,50	3,00	5,92	7,00	5,42
8	EG 9c	2,00	2,77	1,00	3,00	2,50
9	EG 9b	2,00	1,00	0,77	2,00	1,00
10	EG 9a	--	1,00	1,00	2,00	3,00
11	EG 8	7,00	6,00	6,00	9,00	8,00
12	EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
13	EG 6	1,00	2,13	3,22	3,00	3,17
14	EG 5	0,50	0,50	6,13	13,00	11,84
15	EG 4	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
16	EG 3			0,71		
17	EG 2					
18	EG 1					
19	Summe Beschäftigte	35,00	34,77	40,52	62,00	57,70
	Beamte					
20	A 16					
21	A 15					
22	A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
23	A 13	1,00	1,00	1,00	2****	1,95
24	A 12	1,00	1,32	1,31	1,00	0,36
25	A 11					
26	A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
27	A 9 m.D.					
28	A 8					
29	A 7					
30	A 6					
31	Summe Beamte	4,00	4,32	4,31	5,00	4,31
32	Summe Mitarbeiter**	39,00	39,09	44,83	67,00	62,01

*) Ist: zum 30.06.2021 besetzte Stellen

***) darin nicht enthalten: 1 Auszubildende

****) Besetzung erfolgt unterjährig, insbes. in Sparte A und S

*****) Davon eine mit Zulage nach §45LBesG

Die interne Revision wird dauerhaft bei den Sachkosten (SK 529100) budgetiert.

Stellenübersicht 2022 bonnorange AöR Sparte Werkstatt

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2022	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag					
2	EG 15					
3	EG 14					
4	EG 13					
5	EG 12					
6	EG 11					
7	EG 10					
8	EG 9c					
9	EG 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
10	EG 9a	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	EG 8	5,00	5,00	4,00	5,00	5,00
12	EG 7	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
13	EG 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
14	EG 5	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
15	EG 4					
16	EG 3					
17	EG 2					
18	EG 1					
19	Summe Beschäftigte	23,00	23,00	22,00	23,00	23,00
	<u>Beamte</u>					
20	A 16					
21	A 15					
22	A 14					
23	A 13					
24	A 12					
25	A 11					
26	A 10					
27	A 9 m.D.					
28	A 8					
29	A 7					
30	A 6					
31	Summe Beamte	--	--	--	--	--
32	Summe Mitarbeiter **	23,00	23,00	22,00	23,00	23,00

*) Ist: zum 30.06.2021 besetzte Stellen

**) darin nicht enthalten: 3 Auszubildende

Stellenübersicht 2022 bonnorange AöR Sparte Abfallwirtschaft

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2022	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung ****
1	2	3	4	5	6	
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag					
2	EG 15					
3	EG 14					
4	EG 13					
5	EG 12	--	--	--	1,00	1,00
6	EG 11	2,00	2,00	1,00	--	--
7	EG 10	6,50	6,27	1,35	2,00	2,35
8	EG 9c	--	--	1,00	1,00	1,00
9	EG 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
10	EG 9a	2,00	1,21	2,21	3,00	2,87
11	EG 8	9,00	9,00	6,50	6,00	6,50
12	EG 7					
13	EG 6	26,00	25,67	24,00	26,00	26,00
14	EG 5	50,00	52,00	35,00	39,00	36,00
15	EG 4	122,00	122,00	121,00	124,00	127,00
16	EG 3	4,00	3,71	1,00	3,00	3,00
17	EG 2					
18	EG 1					
19	Summe Beschäftigte	222,50	222,86	194,06	206,00	206,72
	<u>Beamte</u>					
20	A 16					
21	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
22	A 14					
23	A 13					
24	A 12					
25	A 11					
26	A 10					
27	A 9 m.D.	1,00	0,88	0,88	1,00	0,88
28	A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
29	A 7					
30	A 6					
31	Summe Beamte	3,00	2,88	2,88	3,00	2,88
32	Summe Mitarbeiter	225,50	225,74	196,94	209,00	209,60

*) Ist: zum 30.06.2021 besetzte Stellen

****) Besetzung erfolgt unterjährig, insbes. In Sparte A und S

Stellenübersicht 2022 bonnorange AöR Sparte Straßenreinigung

	Stellenwerte	Anzahl Stellen				
		Vorjahr			Plan 2022	
		Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung	davon besetzt Ist *)	Plan- stellen	davon besetzt lt. Planung ****
	1	2	3	4	5	6
	<u>Beschäftigte</u>					
1	Sondervertrag					
2	EG 15					
3	EG 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
4	EG 13					
5	EG 12					
6	EG 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
7	EG 10					
8	EG 9c					
9	EG 9b	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
10	EG 9a	1,00	1,00	1,00	3,00	3,00
11	EG 8	4,00	3,87	3,87	4,00	3,50
12	EG 7	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
13	EG 6	3,00	3,00	1,50	5,00	5,00
14	EG 5	35,50	24,50	18,00	40,00	28,00
15	EG 4	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
16	EG 3	93,00	102,00	108,00	112,00	124,00
17	EG 2					
18	EG 1					
19	Summe Beschäftigte	149,50	147,37	145,37	177,00	176,50
	<u>Beamte</u>					
20	A 16					
21	A 15					
22	A 14					
23	A 13					
24	A 12					
25	A 11	1,00	0,85	0,85	1,00	0,93
26	A 10					
27	A 9 m.D.					
28	A 8					
29	A 7					
30	A 6					
31	Summe Beamte	1,00	0,85	0,85	1,00	0,93
32	Summe Mitarbeiter	150,50	148,22	146,22	178,00	177,43

*) Ist: zum 30.06.2021 besetzte Stellen

***) Zeile 16 und 19 Übertragungsfehler

****) Besetzung erfolgt unterjährig, insbes. in Sparte A und S

Erläuterungen zum Stellenplan 2022

Veränderungen im Stellenplan	Anzahl
Zusätzliche Stellen (neue)	39
Höherbewertungen	15
Wegfall Stellen	1

Im Einzelnen:

lfd. Nr.	Stellennummer	Sparte	GB	Stelleninhalt	Stellenwert bisher	Stellenwert neu	Begründung
1	000020	Ü	VS	Assistenz	E8	E9a	Neubewertung erfolgte wegen Aufgabenänderung / Neuzuschnitt der Aufgaben. Ergebnis Stellenwert E 9a, daher ist die Stelle anzuheben.
2	001058	Ü	S-KS	Vertrieb	E5	E8	Erfordernis, den Stelleninhalt zur vertrieblichen Unterstützung anzupassen und entsprechend den Stellenwert auf E 8 anzuheben .
3	001051	Ü	S-KS	Teamleitung Bürgertelefon	E5	E6	Stellenwertanhebung wegen Einführung Teamleitung mit Mitarbeiterführung und gestiegener Verantwortung.
4	001080	Ü	S-KS	Bürgertelefon	E3	E5	Stellenwert soll nach Ausscheiden der Stelleninhaber*in auf E 5 (vgl. übrige Stellen Bürgertelefon) angehoben werden.
5	NEU	Ü	S-KS	Kundenservice		E10	Aufstockung der Abfallberatung zur Durchführung der Aufgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.
6	000061	Ü	3	GBL Unternehmensentwicklung & interne Dienstleistungen	E 13	E 15	bonnorange Strategie: Ehemalige Stelle Unternehmensentwicklung - keine zusätzliche Stelle - künftig Geschäftsbereichsleitung GB 3, Höhergruppierung auf Basis Stellenbewertungsgutachten mit Ergebnis E 15 aufgrund erhöhter Aufgabenkomplexität (GB 3, 4 (tw), VS-UE).
7	100150	Ü	3-1	Assistenz, Sachbearbeitung Services Personal	E 6	E 8	Stellenwertanhebung wegen Aufgabenerweiterung / Neuzuschnitt der Aufgaben.
8	NEU	Ü	3-1	Sachbearbeitung Services Personal		E 9c	bonnorange Strategie: Zur Umsetzung des Business Partner Konzeptes ist in Bezug auf Services Personal eine zusätzliche Kraft mit 50% Stellenbesetzung erforderlich. Personalkosten waren mit Deckung im Gesamtstellenplan bereits für 2021 eingeplant.
9	001012	Ü	3-1	Business Partner Personal	E 10	E 11	bonnorange Strategie: Zur Umsetzung des Business Partner Konzeptes ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenstellung, hier: von einer Sachbearbeitung Personalentwicklung, mit Anhebung der Stelle erforderlich.
10	001013	Ü	3-1	Business Partner Personal	E 10	E 11	bonnorange Strategie: Zur Umsetzung des Business Partner Konzeptes ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenstellung, hier: von der Personalsachbearbeitung, mit Anhebung der Stelle erforderlich.
11	NEU 001011	Ü	3-1	Personalreferent		A 12	Eine Personalreferentin (Beamtin A 12 und stv. SGBL) deckt wegen Teilzeit in absehbarer Zukunft zusammen mit der SGBL Personal und Organisation (E 13) nur ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) ab. Aus beamtenrechtlichen Gründen können beide nicht zusammen auf einer Stelle geführt werden. Es wird daher eine gesonderte Stelle benötigt, ohne dabei mehr VZÄ aufzubauen. Diese Änderung fehlte im Wirtschaftsplan 2021 und wird hiermit nachgeholt.
12	100015	Ü	3-2	SGBL Recht	A 12	A 13	bonnorange Strategie: Der Stellenwert soll aufgrund der Unternehmensstrategie und der Weiterentwicklung der Leistungen des Sachgebiets auf A 13 (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, ehemals g.D.) angehoben werden; eine Neubewertung ist entsprechend vorzunehmen.
13	100020	Ü	3-2	Business Partner Einkauf/Beschaffung	E 11	E 12	bonnorange Strategie: Die Aufgabenstellung ändert sich für die Umsetzung des strategischen Einkaufs. Die Stelle wurde 2018 für Qualitätsmanagement eingerichtet, das hier und auf der Stelle 000035 weiterentwickelt werden soll; eine Neubewertung ist entsprechend vorzunehmen.
14	001015	Ü	3-3	SGBL Finanzen und Controlling	A13	A 13	Abbildung einer Zulage i. H. v. 326,26€ unter Beachtung von § 45 LBESG .
15	NEU	Ü	3-3	Business Partner FiCo		E 11	bonnorange Strategie: Zur Umsetzung des Business Partner Konzeptes ist eine zusätzliche Stelle erforderlich.
16	NEU 210080 A	Ü	4	Assistenz		E 6	Besetzung 50% GB 4, es ist angedacht, die Stelle zu 100 % dem GB 4 zu belasten, da die unterschiedlichen Aufgaben keine Halbtagsstelle mehr rechtfertigen
17	NEU	Ü	4	PC-Betreuung, Fachadmin, Telefonie		E 8	bonnorange Strategie: Durch den Aufbau des Call Centers, der zunehmenden Digitalisierung und den Aufbau von Personal muß die IT -Betreuung um eine Stelle erweitert werden.
18	001017	Ü	4	Teamleitung PC-Betreuung, Fachadmin, Telefonie	E 8	E 9a	Stellenanhebung wegen Mitarbeiterführung und gestiegener Verantwortung
19	100040	S	1-1	Tourenplaner	E 8	E 9a	Auf Antrag wurde eine Stellenbewertung durchgeführt. Die Stelle ist nach E 9a zu bewerten und muss daher angehoben werden.
20	NEU	S	1-1	Tourenplaner		E 9a	Die deutlich gestiegene Anzahl von unterschiedlichen Reinigungsleistungen können von einem Tourenplaner quantitativ nicht bewältigt werden. Auch liegen für eine Vielzahl von Reinigungsleistungen noch keine Tourenpläne für eine geführte und somit messbare kennzahlenbasierte Reinigung vor. Des Weiteren muss für GB 1-2 und 1-3 jeweils ein Tourenplaner als Ansprech-partner für die Neuplanung und Optimierung der Reinigungstouren verfügbar sein. Zudem gibt es keinen Vertreter des Tourenplaners, so dass dessen Aufgaben bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) nicht bearbeitet werden können.
21	NEU	S	1-1	Leistungsabrechnung GB 1		E 8	Die deutlich gestiegene Anzahl von separat abzurechnenden Reinigungsleistungen mit der zugehörigen erforderlichen Datenerfassung sind von einem MA quantitativ nicht zu bewältigen und werden auch im Jahr 2022 weiter zunehmen. Es soll eine neue Vollzeitstelle geschaffen werden.
22	NEU	S	1-1	Assistenz		E 6	Die Assistenzkraft des GB 4 kann aufgrund des Aufgabenumfanges nicht mehr zu 50% in GB 1-1 mitarbeiten. Es soll daher eine weitere Stelle mit 50% Besetzung eingerichtet werden.
23	NEU	S	1-3	technische Hausverwaltung / Hausmeister		E 6	Durch die Inbetriebnahme der Standorte Weststraße und Broichstraße ist ein zusätzlicher Hausmeister unumgänglich.
24	NEU	S	1-2	Kraftfahrer		E 5	BS "Levelingsweg": Fahrer einer Kleinkehrmaschine für die Reinigung des Radwegs entlang des Rheinufer mit gesteigerter Reinigungshäufigkeit.
25	NEU	S	1-3	Kraftfahrer		E 5	BS "Weststraße": Fahrer einer Kleinkehrmaschine für die Gehwegreinigung vor städt. Liegenschaften in Bad Godesberg.
26	NEU	S	1-3	Kraftfahrer		E 5	BH "Broichstraße": Fahrer einer Kleinkehrmaschine für die Gehwegreinigung vor städt. Liegenschaften in Beuel.
27	NEU	S	1-3	Kraftfahrer		E 5	BS "Weststraße": Fahrer des Unimogs in Bad Godesberg zur Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Nassreinigung. In der Laubzeit wird der Unimog auch für die Laubsammlung eingesetzt.

Ifd. Nr.	Stellennummer	Sparte	GB	Stelleninhalt	Stellenwert bisher	Stellenwert neu	Begründung
28	NEU	S	1-3	Kraftfahrer		E 5	BH "Broichstraße": Fahrer eines Wildkrautbeseitigungswagens in Beuel zur Verbesserung der Stadtsauberkeit, da diese Reinigungsleistungen mit dem bestehenden Personal weder quantitativ noch manuell erbracht werden können. In der Laubzeit wird der Fahrer auch für die Laubsammlung eingesetzt.
29	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Durch die Übernahme von ca. 2.000 Papierkörben auf Grünflächen und Spielplätzen ist ein Mehraufwand für den Bereich Papierkorbservice/-instandsetzung entstanden, der mit einer Person nicht geleistet werden kann. Zudem gibt es keinen Vertreter für den Teamleiter Papierkorbservice/-leerung, so dass die Aufgaben bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) nicht bearbeitet werden können.
30	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Ab 01/2022 ist die Bonnorange für die bedarfsgerechte Reinigung aller Bushaltestellen auf Gehwegen verantwortlich, wofür ein zusätzlicher Handreiniger benötigt wird.
31	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Durch die Übernahme der Reinigung von Mobilstationen und für die Beauftragung einer regelmäßigen Reinigung von im Bonner Forstgebiet errichteten Grillhütten, Parkbänke und Papierkörben wird ein zusätzlicher Handreiniger benötigt.
32	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Aufgrund der starken Vermüllung bei den Hotspots in Bonn-Zentrum ist ein zusätzlicher Handreiniger für die Reinigung erforderlich.
33	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Aufgrund der starken Vermüllung bei den Hotspots in Bonn-Zentrum ist ein zusätzlicher Handreiniger für die Reinigung erforderlich.
34	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Aufgrund der zunehmenden Vermüllung an den im Stadtgebiet vorhandenen Containerstandplätzen ist eine separate Reinigungstour mit einem Doppelkabiner erforderlich, wofür ein zusätzlicher Handreiniger als Fahrzeugführer benötigt wird.
35	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Aufgrund der zunehmenden Vermüllung an den im Stadtgebiet vorhandenen Containerstandplätzen ist eine separate Reinigungstour mit einem Doppelkabiner erforderlich, wofür ein zusätzlicher Handreiniger als Fahrzeugführer benötigt wird.
36	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Das Straßenbegleitgrün der Lose Bonn-Nord und Hardtberg werden von der dafür beauftragten Fremdfirma nur unzureichend gereinigt, was auch für die mehrfach geforderten Nachreinigungen gilt. Auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Vermüllung soll das Straßenbegleitgrün daher ab 02/2022 in Eigenreinigung gereinigt werden, wofür ein Handreiniger benötigt wird.
37	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Die Spielplätze des Loses Bonn-Nord werden von der dafür beauftragten Fremdfirma nur unzureichend gereinigt, was auch für die mehrfach geforderten Nachreinigungen gilt. Daher sollen diese Spielplätze ab 02/2022 in Eigenregie gereinigt werden, wofür ein Handreiniger benötigt wird.
38	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Die Spielplätze des Loses Bonn-Nord werden von der dafür beauftragten Fremdfirma nur unzureichend gereinigt, was auch für die mehrfach geforderten Nachreinigungen gilt. Daher sollen diese Spielplätze ab 02/2022 in Eigenregie gereinigt werden, wofür ein Handreiniger benötigt wird.
39	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Die Spielplätze des Loses Hardtberg werden von der dafür beauftragten Fremdfirma nur unzureichend gereinigt, was auch für die mehrfach geforderten Nachreinigungen gilt. Daher sollen diese Spielplätze ab 02/2022 in Eigenregie gereinigt werden, wofür ein Handreiniger benötigt wird.
40	NEU	S	1-2	Handreiniger		E 3	BS "Lielingsweg": Die Spielplätze des Loses Hardtberg werden von der dafür beauftragten Fremdfirma nur unzureichend gereinigt, was auch für die mehrfach geforderten Nachreinigungen gilt. Daher sollen diese Spielplätze ab 02/2022 in Eigenregie gereinigt werden, wofür ein Handreiniger benötigt wird.
41	NEU	S	1-3	Handreiniger		E 3	BS "Weststraße": Die Reinigung der Spielplätze in Bad Godesberg wird derzeit nur von einem Handreiniger ausgeführt, was angesichts der zunehmenden Vermüllung quantitativ nicht leistbar ist. Daher wird ein zusätzlicher Handreiniger für die Spielplatzreinigung in Bad Godesberg benötigt.
42	NEU	S	1-3	Handreiniger		E 3	BH "Broichstraße": Handreiniger für die Gehwegreinigung vor städt. Liegenschaften und städt. Flächen in Beuel.
43	NEU	S	1-2 & 1-3	Handreiniger		E 3	Reservepersonal: Für den Stellenaufbau von 19 MA (Stammpersonal) müssen zusätzlich MA als Reservepersonal eingestellt werden.
44	NEU	S	1-2 & 1-3	Handreiniger		E 3	Reservepersonal: Für den Stellenaufbau von 19 MA (Stammpersonal) müssen zusätzlich MA als Reservepersonal eingestellt werden.
45	NEU	S	1-2 & 1-3	Handreiniger		E 3	Reservepersonal: Für den Stellenaufbau von 19 MA (Stammpersonal) müssen zusätzlich MA als Reservepersonal eingestellt werden.
46	NEU	S	1-2 & 1-3	Handreiniger		E 3	Reservepersonal: Für den Stellenaufbau von 19 MA (Stammpersonal) müssen zusätzlich MA als Reservepersonal eingestellt werden.
47	NEU	S	1-2 & 1-3	Handreiniger		E 3	Reservepersonal: Für den Stellenaufbau von 19 MA (Stammpersonal) müssen zusätzlich MA als Reservepersonal eingestellt werden.
48	NEU	A	2	Kraftfahrer Expresssperrmüllsammmlung/PPK-Sammmlung		E 5	Gestiegene Sperrmüllmenge (über 23 % 2020 zu 2018), Zusatzangebot; Expresssperrmüll gegen Gebühr, steigende Verpackungsmengen.
49	NEU	A	2	Müllwerker Expresssperrmüllsammmlung/PPK-Sammmlung		E 4	Gestiegene Sperrmüllmenge (über 23 % 2020 zu 2018), Zusatzangebot; Expresssperrmüll gegen Gebühr, steigende Verpackungsmengen.
50	NEU	A	2	Müllwerker Expresssperrmüllsammmlung/PPK-Sammmlung		E 4	Gestiegene Sperrmüllmenge (über 23 % 2020 zu 2018), Zusatzangebot; Expresssperrmüll gegen Gebühr, steigende Verpackungsmengen.
51	NEU	A	2	Kontrolle Anforderungen an Auftragnehmer		E 10	Überprüfung LV-Anforderungen, interne Verrechnungskontrolle, Gebührenabwicklung für Zusatzleistungen (50% freigegeben).
52	NEU	A	2	Sonderaufgaben		E 6	Überprüfung Anträge Bündelsammlung, Überprüfung Anträge Vollservice; zunächst befristet auf 2 Jahre.
53	200040	A	2	Auftragstourenplanung	E 8	E 9a	Auf Antrag wurde eine Stellenbewertung durchgeführt. Die Stelle ist nach E 9a zu bewerten und muss daher angehoben werden.
54	200100	A	2	Unterflursammelsysteme, Wertstoffcontainerstandorte, Koordination Athos, Gebühreneinnahmen WSH	E 8	E 9c	Aufgrund der erweiterten Aufgabenstellung und Verantwortung wurde auf Antrag eine Stellenbewertung durchgeführt. Die Stelle ist nach E 9c bewertet und muss daher angehoben werden. Assistenz Tätigkeiten waren zuvor beinhaltet und sollen künftig an anderer Stelle erfolgen.
55	200045	A	2	Deponie Bornheim-Hersel	E 9a		Die Stelle kann entfallen, da die Aufgaben der Nachsorge auf andere Mitarbeiter*innen übertragen wurden.

MitteilungsvorlageAöR-210159 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 2. Quartalsbericht 2021**öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Basis für den als Anlage beigefügten 2. Quartalsbericht ist eine Auswertung des ersten Halbjahres, mit Stand vom 22.07.2021.

Der Bericht enthält eine Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach Gesamtkostenverfahren.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 1.439 TEUR ab und liegt mit 1.384 TEUR über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen durch drei Effekte bedingt:

1. Die Erlöse liegen wg. der vor Kurzem erst getroffenen Vereinbarung mit den dualen Systembetreibern, noch ohne Zahlungseingang, mit 7% unter Plan.
2. Der Aufwand liegt 11 % unter Plan, da außer Personal- und Materialaufwand folgende Kosten zurzeit noch deutlich geringer als geplant sind: Unterhaltungskosten der Deponie, Bewirtschaftungskosten wie Fernwärme und Strom sowie Verwaltungskosten für Dienstleistungen wie z. B. Bürgertelefon und Versicherungen.
3. Die Zinsaufwendungen liegen unter Plan, da diese periodenfremd gebucht werden.

Da die Abrechnung der verschiedenen Sachverhalte zum Teil außerhalb der Leistungsperiode geschieht, werden sich einige Planabweichungen bis zum Jahresende reduzieren.

Die geplanten Investitionsausgaben für das aktuelle Wirtschaftsjahr belaufen sich auf insgesamt 6,2 Mio. EUR. Diese Ausgaben sind nicht periodengerecht. In 2021 wurden bis Ende Juni 492 TEUR verausgabt.

Nach § 11 Abs. 2 Unternehmenssatzung der bonnorange AöR bemisst sich die Umlage nach den tatsächlichen Kosten für die Aufgabenwahrnehmung. Die Kalkulation erfolgt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW). Somit ergeben sich systembedingte Überschüsse.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsabläufe der bonnorange AöR teilweise eingeschränkt, aber durch proaktives Handeln und entsprechende Umsetzung der Vorgaben seitens der Bundesregierung konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Die Schließung der Wertstoffhöfe konnte vermieden werden; lediglich die Grünannahmestelle in Ückesdorf konnte kurzzeitig nicht personell betreut werden.

Entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln mussten Führungen, Publikumsaktionen und persönliche Beratungsgespräche ausgesetzt werden.

Durch den Ausfall bzw. den Absagen von externen Veranstaltungen im laufenden Jahr wurden weniger Umsätze generiert und der Aufwand fiel entsprechend geringer aus. Durch das geänderte Verbraucherverhalten in der Pandemie-Zeit hat sich bei der bonnorange AöR das Arbeitsaufkommen, wie auch das Müllaufkommen erhöht.


Im Frühjahr 2021 wurde vorübergehenden zur Verstärkung in der Verwaltung eine Leiharbeitskraft eingesetzt. In der Abfallwirtschaft waren 2 Zeitarbeitskräfte im April sowie im Mai 1 Leiharbeitskraft unterstützend tätig (mit 54 TEUR).



2. Quartalsbericht 2021

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 22.07.2021

		Gewinn-und Verlustrechnung II 2021								
		Ist II 2021 TEUR	Plan II 2021 TEUR	Abw. TEUR	Abw. (%)	Ist II 2020 TEUR	Abw. TEUR	Abw. (%)	Plan 2021 TEUR	Aus- schöpfung (%)
Bezeichnung										
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	16.500-	16.500-	0		15.786-	715-	5	33.000-	50
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	2.175-	2.352-	178	8-	2.466-	291	12-	4.705-	46
c	Sonstige Umsatzerlöse	346-	1.651-	1.304	79-	716-	370	52-	3.301-	10
1.	Umsatzerlöse	19.021-	20.503-	1.482	7-	18.968-	53-	0	41.006-	46
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen					1-	1	100-		
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7-	18-	11	61-	8-	1	13-	35-	20
	Erlöse	19.028-	20.521-	1.493	7-	18.977-	51-	0	41.041-	46
a	Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und bezogene Waren	871	937	66-	7-	779	92	12	1.874	46
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.618	1.913	295-	15-	1.550	68	4	3.826	42
4.	Materialaufwand	2.488	2.850	361-	13-	2.329	160	7	5.699	44
a	Löhne und Gehälter	9.338	9.785	447-	5-	9.182	156	2	19.569	48
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.367	2.775	409-	15-	2.384	17-	1-	5.551	43
5.	Personalaufwand	11.705	12.560	855-	7-	11.566	138	1	25.120	47
a	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	32	32	0	0	48	16-	34-	63	50
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.907	2.007	100-	5-	1.680	227	13	4.014	48
6.	bilanzielle Abschreibungen	1.938	2.038	100-	5-	1.728	210	12	4.077	48
a	Betriebsaufwand	448	685	237-	35-	509	62-	12-	1.370	33
b	Verwaltungsaufwand	544	851	307-	36-	481	63	13	1.702	32
c	Vertriebsaufwand	10	63	53-	84-	56	46-	82-	127	8
d	Beistandsleistungen	149	237	88-	37-	135	14	10	474	31
e	Übriger Aufwand	268	445	177-	40-	221	47	21	891	30
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.419	2.282	863-	38-	1.403	16	1	4.563	31
	Aufwendungen	17.551	19.730	2.179-	11-	17.026	525	3	39.459	44
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26-	630	656-	>100	22	48-	216-	1.260	2-
	Finanzergebnis	26-	630	656-	>100	22	48-	216-	1.260	2-
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	1.503-	161-	1.342-	>100	1.929-	426	22-	321-	>100
10./11.	Interne Leistungsbeziehung									
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	1.503-	161-	1.342-	>100	1.929-	426	22-	321-	>100
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	77	64-	83-	31	18-	59-	154	8
14.	Sonstige Steuern	51	28	23	84	34	17	52	56	92
15.	Jahresüberschuss	1.439-	56-	1.383-	>200	1.864-	425	23-	112-	>200

Erläuterungen zum 2. Quartalsbericht

Dieser Quartalsbericht (Stand 22.07.2021) wurde aus dem SAP-System heraus erstellt. Somit sind im Quartalsbericht nur tatsächlich gebuchte Sachverhalte aus dem SAP-System als IST-Werte dargestellt. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungsbuchungen, werden erst zum Jahresabschluss konkret vom Versicherungsmathematiker berechnet und berücksichtigt. Deshalb werden hierfür im Quartalsbericht die geplanten Werte aufgeführt.

Der Bericht enthält die Übersicht nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis Juni 2021 werden die Istwerte des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2021 und der bis zum 30.06.2021 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad der einzelnen Positionen dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 1.439 TEUR ab. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Beistandsleistungen sind unter Plan (-178 TEUR, Abw. von 8%). Dies resultiert aus geringeren Abrechnungen in der Sparte Werkstatt mit 204 TEUR und in der Sparte Straßenreinigung um 160 TEUR (Rückstand in der Rechnungserstellung). Die Sparte Abfallwirtschaft liegt mit 186 TEUR über dem Plan.

Zu 1c. sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen um 1.304 TEUR (Abweichung von 79 %) unter Plan. Dies ist hauptsächlich den noch fehlenden Zahlungen der dualen Systembetreiber für Mitbenutzungs- und Nebenentgelte (- 1.006 TEUR) geschuldet. Die Verhandlungen mit den Dualen Systemen konnten Ende Juni erfolgreich abgeschlossen werden. Die Abstimmungsvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz sind unterzeichnet. Die Rechnungen –rückwirkend für das erste Halbjahr 2021- sind gestellt. Darüber hinaus gibt es coronabedingte Veranstaltungsausfälle.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand liegt um 361 TEUR unter Plan (Abweichung von 13%). Wesentlicher Grund sind geringere Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 66 TEUR (z.B. Ersatzteile Lager, Treibstoffe und Streugut) und für bezogene Leistungen um 295 TEUR (z.B. Unterhaltung Infrastrukturvermögen, Verwertungskosten).

zu 5. Personalaufwand

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Planunterschreitung von 855 EUR (Abweichung von 7 %). Die Planabweichung resultiert zum Teil weiterhin aus Buchungen, die erst am Jahresende und somit zeitversetzt vorgenommen werden. Es handelt sich um Rückstellungen für Aufwendungen für Altersversorgung, Urlaub, Überstunden und Jubiläen sowie Abgrenzungen 2020 in 2021 (ca. 180 TEUR sonstige Verbindlichkeiten) für LOB und unetete Bezüge. Fluktuationsbedingt sind nicht alle Stellen durchgängig besetzt.

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die Abweichung von 5 % (100 TEUR) ergibt sich durch die noch nicht vollständige Aktivierung bei Gebäuden im Anlagevermögen und die damit verbundene Abschreibung.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um 863 TEUR niedrigeren Planabweichungen (von 38%) ergeben sich beim Betriebsaufwand (- 237 TEUR; Unterhaltungskosten der Deponie und Bewirtschaftungskosten wie Fernwärme und Strom), beim Verwaltungsaufwand (- 307 TEUR; für diverse sonstige Dienstleistungen z.B. für Bürgertelefon, Wirtschaftsprüfer), bei dem Vertriebsaufwand (- 53 TEUR; für die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit), bei den Beistandsleistungen der Stadt (- 88 TEUR) und beim übrigen Aufwand (- 77 TEUR; im Wesentlichen für Leiharbeitskräfte die erst im Sommer eingesetzt werden, geringere Kosten für Aus- und Fortbildung 64 TEUR). Die Abrechnung der o.g. Sachverhalte geschieht zum Teil außerhalb der Leistungsperiode.

zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen 656 TEUR unter Plan. Die Zinszahlungen für das städtische Darlehen erfolgen jährlich zwischen April und Oktober und zum anderen erfolgen die Buchungen für den Zinsaufwand für Rückstellungen erst zum Jahresende.

Mitteilungsvorlage

AöR-21160 *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.11.2021 *Sitzungstermin*

TOP 1.5.2 3. Quartalsbericht 2021

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Basis für den als Anlage beigefügten 3. Quartalsbericht ist eine Auswertung Januar bis September 2021, mit Stand vom 18.10.2021.

Der Bericht enthält eine Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach Gesamtkostenverfahren.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 3.133 TEUR ab und liegt mit 3.049 TEUR über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen durch drei Effekte bedingt:

1. Die Erlöse liegen mit 3 % unter dem Planansatz. Bei den „sonstigen“ Umsatzerlöse fehlen unter anderem Einnahmen aus Mieten und Pachten, Einnahmen PPK. Corona bedingt konnten keine Erlöse aus Veranstaltungen generiert werden.
2. Der Aufwand liegt 10 % unter Plan, da außer Personal- und Materialaufwand folgende Kosten zurzeit noch deutlich geringer als geplant sind: Unterhaltungskosten der Deponie, Bewirtschaftungskosten wie Fernwärme, Strom und IT-Kosten sowie Verwaltungskosten für Dienstleistungen wie z. B. Bürgertelefon, Fremdrechnungen und Versicherungen.
3. Die Zinsaufwendungen liegen unter Plan, da diese periodenfremd gebucht werden.

Da die Abrechnung der verschiedenen Sachverhalte zum Teil außerhalb der Leistungsperiode geschieht, werden sich einige Planabweichungen bis zum Jahresende reduzieren.

Die geplanten Investitionsausgaben für das aktuelle Wirtschaftsjahr belaufen sich auf insgesamt 6,2 Mio. EUR. Diese Ausgaben sind nicht periodengerecht. In 2021 wurden bis Ende September 859 TEUR verausgabt.

Nach § 11 Abs. 2 Unternehmenssatzung der bonnorange AöR bemisst sich die Umlage nach den tatsächlichen Kosten für die Aufgabenwahrnehmung. Die Kalkulation erfolgt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW). Somit ergeben sich systembedingte Überschüsse.

Durch die Corona-Pandemie waren die Arbeitsabläufe der bonnorange weiterhin eingeschränkt, aber durch proaktives Handeln und entsprechende Umsetzung der Vorgaben seitens der Bundesregierung konnten die, der bonnorange AöR übertragenen Aufgaben durchgeführt werden.

Entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln mussten Führungen, Publikumsaktionen und persönliche Beratungsgespräche ausgesetzt werden.

Durch das geänderte Verbraucherverhalten in der Pandemie-Zeit hat sich bei der bonnorange das Arbeitsaufkommen, wie auch das Müllaufkommen stark erhöht.

Im laufenden Jahr wurden vorübergehend in der Verwaltung zwei Leiharbeitskräfte (Vorstand- bzw. Personalbereich) und eine in der Sparte Werkstatt eingesetzt. In der Abfallwirtschaft waren ferienbedingt bis zu 14 Zeitarbeitskräfte im Zeitraum von Juli bis September unterstützend tätig (Summe: 125 TEUR).



3. Quartalsbericht 2021

bonnorange AöR, Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Stand: 18.10.2021

b Orange	Gewinn- und Verlustrechnung III 2021									
	Bezeichnung	Ist III 2021 TEUR	Plan III 2021 TEUR	Abw. TEUR	Abw. (%)	Ist III 2020 TEUR	Abw. TEUR	Abw. (%)	Plan 2021 TEUR	Aus- schöpfung (%)
a	Umsatzerlöse aus Umlagen	-24.750	-24.750	0		-23.678	-1.072	5	-33.000	75
b	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	-3.256	-3.528	273	-8	-3.590	335	-9	-4.705	69
c	Sonstige Umsatzerlöse	-1.781	-2.476	695	-28	-955	-826	86	-3.301	54
1.	Umsatzerlöse	-29.787	-30.755	968	-3	-28.224	-1.563	6	-41.006	73
2.	Andere aktivierbare Eigenleistungen					-9	9	-100		
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-7	-26	19	-74	-8	1	-12	-35	20
	Erlöse	-29.794	-30.781	987	-3	-28.241	-1.553	5	-41.041	73
a	Aufwendungen für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.190	1.405	-215	-15	1.166	25	2	1.874	64
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.558	2.869	-311	-11	2.655	-97	-4	3.826	67
4.	Materialaufwand	3.749	4.274	-526	-12	3.821	-72	-2	5.699	66
a	Löhne und Gehälter	14.047	14.677	-630	-4	13.806	241	2	19.569	72
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.612	4.163	-551	-13	3.669	-57	-2	5.551	65
5.	Personalaufwand	17.659	18.840	-1.181	-6	17.474	185	1	25.120	70
a	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	52	48	4	9	72	-20	-28	63	81
b	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.834	3.010	-176	-6	2.807	27	1	4.014	71
6.	bilanzielle Abschreibungen	2.885	3.058	-172	-6	2.879	6	0	4.077	71
a	Betriebsaufwand	630	1.028	-398	-39	770	-140	-18	1.370	46
b	Verwaltungsaufwand	907	1.276	-369	-29	787	121	15	1.702	53
c	Vertriebsaufwand	19	95	-76	-80	105	-86	-82	127	15
d	Beistandsleistungen	224	356	-131	-37	219	6	3	474	47
e	Übriger Aufwand	464	668	-204	-30	410	54	13	891	52
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.244	3.422	-1.178	-34	2.290	-46	-2	4.563	49
	Aufwendungen	26.537	29.595	3.057-	10-	26.465	73	0	39.459	67
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	945	900-	95-	22	24	110	1.260	4
	Finanzergebnis	46	945	900-	95-	22	24	110	1.260	4
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung	-3.211	-241	-2.970	>100	-1.755	-1.456	0	-321	>100
10./11.	Interne Leistungsbeziehung									
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung	3.211-	241-	2.970-	>100	1.755-	1.456-	83	321-	>100
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	116	94-	81-	15	6	41	154	14
14.	Sonstige Steuern	56	42	14	34	40	15	38	56	101
15.	Jahresüberschuss	3.133-	84-	3.049-	>200	1.699-	1.434-	84	112-	>200

Erläuterungen zum 3. Quartalsbericht

Dieser Quartalsbericht (Stand 18.10.2021) wurde aus dem SAP-System heraus erstellt. Somit sind im Quartalsbericht nur tatsächlich gebuchte Sachverhalte aus dem SAP-System als IST-Werte dargestellt. Die anderen Aufwendungen, wie z. B. Rückstellungsbuchungen, werden erst zum Jahresabschluss konkret vom Versicherungsmathematiker berechnet und berücksichtigt. Deshalb werden hierfür im Quartalsbericht die geplanten Werte aufgeführt.

Der Bericht enthält die Übersicht nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV). Neben den Plan- und Istwerten für die Monate Januar bis September 2021 werden die Istwerte des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sowie die absolute und prozentuale Abweichung aufgeführt. Darüber hinaus werden die Planzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2021 und der bis zum 30.09.2021 erreichte prozentuale Ausschöpfungsgrad der einzelnen Positionen dargestellt.

Die bonnorange AöR schließt mit einem Periodenüberschuss von 3.133 TEUR ab. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Zu 1b. Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Beistandsleistungen sind unter Plan (-273 TEUR, Abw. von 8%). Dies resultiert aus geringeren Abrechnungen in der Sparte Werkstatt mit 447 TEUR und in der Sparte Straßenreinigung um 277 TEUR (Rückstand in der Rechnungserstellung). Die Sparte Abfallwirtschaft liegt mit 452 TEUR über dem Plan.

Zu 1c. sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen um 695 TEUR (Abweichung von 28 %) unter Plan. Die Abstimmungsvereinbarungen nach dem Verpackungsgesetz sind seit Juni 2021 unterzeichnet. Der Abrechnungsprozess ist angestoßen und Zahlungen konnten vertragsgemäß vereinnahmt werden.

Corona bedingt ist es aber zu vielen Ausfällen von Veranstaltungen gekommen. Des Weiteren sind die Mieteneinnahmen noch nicht vollständig vereinnahmt.

zu 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand liegt um 526 TEUR unter Plan (Abweichung von 12%). Wesentlicher Grund sind geringere Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 215 TEUR (z.B. Ersatzteile Lager, Treibstoffe und Streugut) und für bezogene Leistungen um 311 TEUR (z.B. Unterhaltung Infrastrukturvermögen, Verwertungskosten).

zu 5. Personalaufwand

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Planunterschreitung von 1.181 EUR (Abweichung von 6 %). Die Planabweichung resultiert zum Teil weiterhin aus Buchungen, die erst am Jahresende und somit zeitversetzt vorgenommen werden. Es handelt sich um Rückstellungen für Aufwendungen für Altersversorgung, Urlaub, Überstunden und Jubiläen sowie Abgrenzungen 2020 in 2021 (ca. 180 TEUR sonstige Verbindlichkeiten) für LOB und unstetige Bezüge.

Fluktuationsbedingt sind nicht alle Stellen durchgängig besetzt.

zu 6. bilanzielle Abschreibungen

Die Abweichung von 6 % (172 TEUR) ergibt sich durch die noch nicht vollständige Aktivierung bei Gebäuden im Anlagevermögen und die damit verbundene Abschreibung.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die um 1.178 TEUR niedrigeren Planabweichungen (von 34%) ergeben sich beim Betriebsaufwand (- 398 TEUR; Unterhaltungskosten der Deponie und Bewirtschaftungskosten wie Fernwärme und Strom), beim Verwaltungsaufwand (- 369 TEUR; für diverse sonstige Dienstleistungen z.B. für Bürgertelefon, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer), bei dem Vertriebsaufwand (- 76 TEUR; für die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit), bei den Beistandsleistungen der Stadt (- 131 TEUR) und beim übrigen Aufwand (- 204 TEUR; im Wesentlichen für Leiharbeitskräfte und geringere Kosten für Aus- und Fortbildung). Die Abrechnung der o.g. Sachverhalte geschieht zum Teil außerhalb der Leistungsperiode.

zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen liegen 900 TEUR unter Plan. Die Zinszahlungen für das städtische Darlehen erfolgen jährlich zwischen April und Oktober und zum anderen erfolgen die Buchungen für den Zinsaufwand für Rückstellungen erst zum Jahresende.

MitteilungsvorlageAöR-210161 *Drucksache*
Anlage(n)
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.5.3. Auswertung der Bürgerkontakte 2020**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

2020 – für uns alle ein denkwürdiges Jahr. Anfang März wurde die Coronaerkrankung weltweit als Pandemie ausgerufen. Die folgende Verunsicherung und veränderte Lebensweise schlugen sich in allen Lebensbereichen nieder. So auch im Bereich der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit.

Deutlich spürbar ist dies in der Zahl der eingehenden Telefonanrufe: Die Anzahl ist sprunghaft gestiegen: von rund 31.000 in 2019 auf über 44.000 eingehende Anrufe in 2020 - alleine am Bürgertelefon.

Entrümpelungsaktionen zuhause haben zu deutlichen Nachfragesteigerung bei dem Abholservice geführt. Sperrmüll auf Abruf wurde statt durchschnittlich 70 Mal (in 2019) durchschnittlich 81 Mal pro Tag angefragt.

Die Anzahl der Meldungen zu Unsauberkeiten im öffentlichen Straßenland, wie überfüllte Papiercontainerstandorte, Hinweise zu übervollen Papierkörben und dergleichen, haben ebenfalls deutlich zugenommen.

Durch die weiter zunehmende Mediterranisierung und den regen Gebrauch von To-go-Produkten kam es trotz aller Anstrengungen der Straßenreinigung und deutlich erhöhtem Reinigungsaufwand an stark frequentierten Örtlichkeiten bei guter Witterung an einigen Wochenenden kurzfristig zu einem „schmuddeligen“ Stadtbild.

Gleichzeitig ist die bonnorange AöR personell eingeschränkt, da die Mitarbeiterteams zur Prävention auseinandergesogen werden müssen; alle Kapazitäten sind voll ausgeschöpft um diese Belastung stemmen zu können.

Im Folgenden werden die Kommunikationswege sowie die Kennzahlen der einzelnen Aufgabengebiete des Kundenservice dargestellt.

1) Gewählte Medien der Kontaktaufnahme

Das Telefon ist weiterhin das deutlich favorisierte Mittel der Kommunikation.

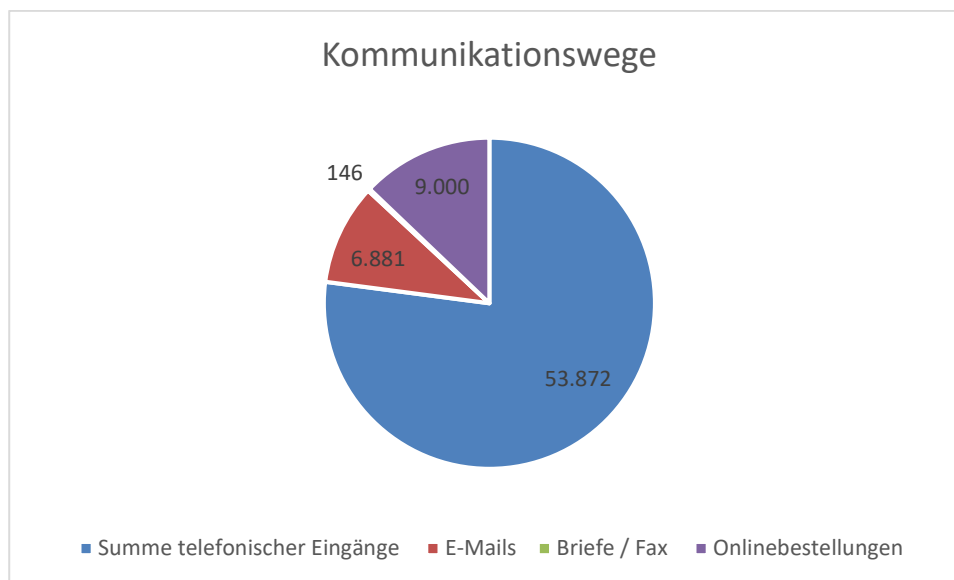
Das Bürgertelefon verzeichnet 44.329 eingehende Anrufe, von denen 26.513 angenommen werden konnten. Ursächlich für die gesunkene Erreichbarkeit ist das erhöhte Anrufaufkommen für alle Kunden des Bürgertelefons bei gleichzeitiger Einschränkung des Personals (Großraumbüro) durch Präventionsmaßnahmen gegen die Pandemie.

Die Mitarbeiterinnen des Abholservice (Sperrmüll und Elektrogeräte) bedienten 24.406 eingehende Anrufe.

Den Kundenservice Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erreichten immer noch circa 2.953 direkte Anrufe. Die Mehrzahl richtete sich dabei an die Gewerbeabfallberatung.

Per Mail wurden 3.020 Bestellungen für den Abholservice und 3.861 Anliegen für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit übermittelt, wobei die Hälfte über den Mängelmelder der Stadt Bonn für die Straßenreinigung bestimmt waren (2.086).

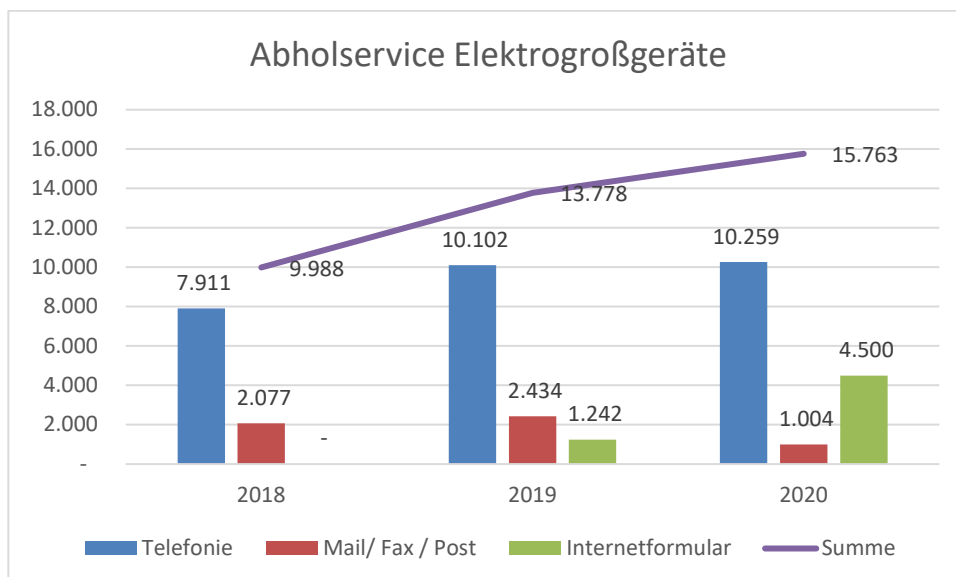
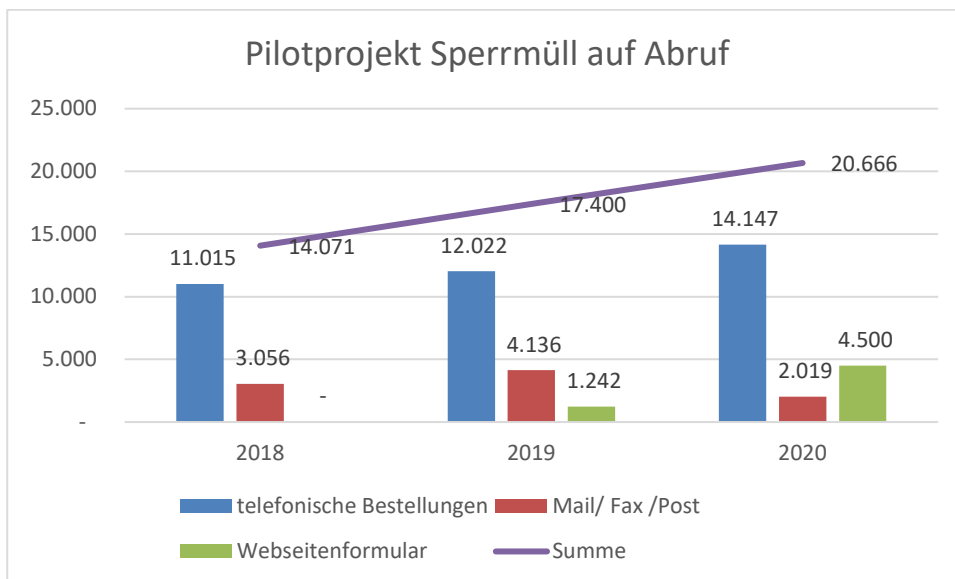
Die Möglichkeit der Onlinebestellung, die im August 2019 für den Abholservice eingeführt wurde, wurde ca. 9.000-mal genutzt, die Anzahl der eingehenden Faxe ist zu vernachlässigen. Anliegen und Beschwerden in Briefform haben in 2020 zugenommen. Die Reaktionen auf die Änderungen der Straßenreinigungssatzung brachte alleine 126 Briefe ins Haus. Auch wenn die Anzahl der Briefe zu vernachlässigen ist, erfordern diese inhaltsmäßig in der Regel umfangreiche Bearbeitung.



2) Abholservice

Unter der zentralen Rufnummer 0228 555 272 2225 können Bonner Bürger*innen Sperrmüllabholungen für das Pilotgebiet Sperrmüll auf Abruf und/oder die Abholung von haushaltsüblichen Elektrogroßgeräten vereinbaren. Neben der regen Nutzung des telefonischen Service (24.406 Telefonate) wird die Möglichkeit der Onlinebestellung gerne in Anspruch genommen (circa 9.000), gefolgt von 3.020 Bestellungen per Mail. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Nachfrage zugenommen.

Im Einzelnen sieht die Verteilung so aus:



Die telefonische Bearbeitung bietet die Möglichkeit im direkten Kontakt ausführliche Beratungsgespräche zur korrekten Entsorgung zu führen. Dies ist zwar zeitaufwändig, führt im Endeffekt jedoch zur deutlich saubereren Trennung der Abfälle. Die Bearbeitung der Anmeldungen per Mail/online oder Fax ist sehr arbeitsintensiv. In der Regel müssen diese nachbearbeitet und die Kunden noch einmal kontaktiert werden. Daher wurde das online-Formular den häufigsten Fehlmeldungen angepasst und verbessert. Des Weiteren wurde, um die steigende Nachfrage nach der Abholung Elektrogroßgeräte zu befriedigen, die Nachfragehäufigkeit laufend kontrolliert, um gegebenenfalls ein zweites Fahrzeug für die Einsammlung der Elektrogeräte disponieren und damit die selbst vorgegebene Terminfrist von maximal zehn Werktagen Wartezeit bis zur Abholung erfüllen zu können.

Nicht gelungen ist es, die Bürger von den Vorteilen des Sperrmülls auf Abruf zu überzeugen, so dass das Pilotprojekt in seiner jetzigen Form aufgegeben wird. Ab 2022 wird die Sperrmüllabholung in veränderter Form - Beibehaltung fester Termine plus flexibler Zusatzabholung - angeboten werden. Genaue Details waren zur Zeit der Auswertung noch nicht festgelegt.

3) Abfallwirtschaft

Eine sehr hohe Dichte der Anrufe ist im Januar zu verzeichnen. Dies ist bedingt durch die Anforderungen von Abfallplanern in Papierform und Reklamationen zur Abfuhr der Tannenbäume.

Im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt erheblich weniger Vor-Ort-Beratungen in der Gewerbeabfallberatung geleistet werden. Ebenfalls pandemiebedingt war die Anzahl der Beratungen für Neukonzessionen im Gastronomiebereich geringer als sonst. Hinsichtlich der Thematik Abfallentsorgung mussten leider deutliche Mängel im Bereich Großprojekte (beispielsweise ehemalige Südüberbauung; urban soul) festgestellt werden.

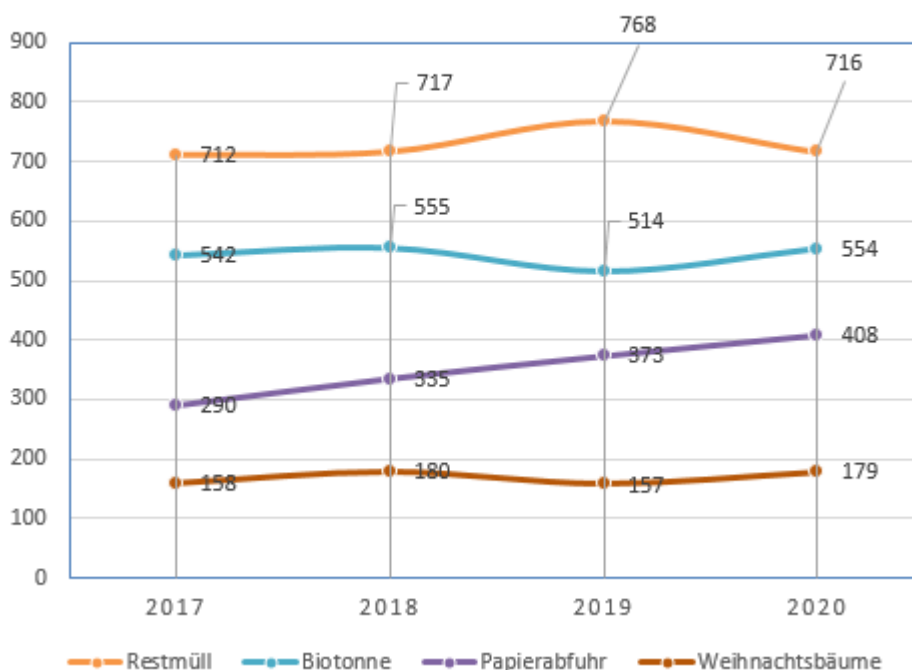
Wird seitens der Architekten und Bauherren das Thema Abfallwirtschaft vernachlässigt und wird versäumt für ausreichend Stellfläche und gute Zugänglichkeit zu sorgen, kann das im Nachhinein kaum noch korrigiert werden. Das Bauamt soll und muss für diese Problematik sensibilisiert werden, damit derartige Mängel im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Reklamationen/ Beschwerden

In der Regel handelt es sich dabei um Hinweise zu Müllgefäßentleerungen. Am häufigsten wurde die Restmüllabfuhr mit 716 Meldungen reklamiert, wovon in etwas mehr als der Hälfte (58 Prozent) der Fälle nachgefahren wurde, gefolgt von Reklamationen über nicht entleerte Biogefäße (554), die in 36 Prozent nachgebessert wurden. Reklamationen im Papierbereich sind im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent gestiegen (von 373 auf 408); über die Hälfte dieser Reklamationen waren nicht berechtigt und wurden auch nicht nachgefahren. Nicht abgeholte Weihnachtsbäume wurden 179 Mal gemeldet.

Die Anzahl der Meldungen bewegt sich weiterhin auf extrem niedrigem Niveau (durchschnittlich 6,63 Reklamationen pro Tag), bedenkt man, dass täglich durchschnittlich 17.500 Müllgefäße von den Mitarbeitern der bonnorange AöR bewegt werden.

REKLAMATIONEN MÜLLABFUHR 2017-2020



Daneben war ein Schwerpunkt der Anliegen das Thema Depotcontainerstandorte: Beschwerden über Versetzungen, Abzüge, Aufstellungen und vor allem überfüllte Container und Nebenstellungen nahmen deutlich mehr Raum ein als üblich.

Reaktionszeit

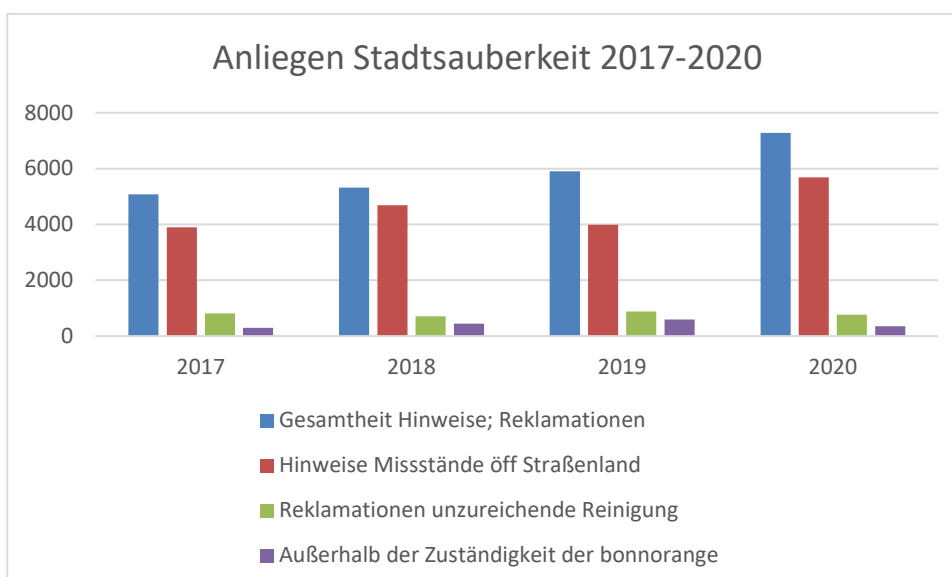
Standardanliegen wie „Mülltonne nicht entleert“ werden in der Regel innerhalb eines, spätestens innerhalb zwei Werktagen bearbeitet und beantwortet. Aufwändigere Angelegenheiten können in der Regel innerhalb von drei Werktagen beantwortet werden.

4) Stadtsauberkeit

Der Bereich war am Jahresanfang deutlich stärker als üblich nachgefragt. Bedingt durch die Änderung der Straßenreinigungssatzung gingen sehr viele Einsprüche, besonders in Briefform ein. Es mussten zahlreiche Beschwerden und Anfragen zu der Satzungsänderung bearbeitet werden, was im Januar nahezu zu einer Verdoppelung der eingehenden Anliegen führte (988 im Vergleich zu 545 in 2019) und die Kapazitäten im Kundenservice Stadtsauberkeit voll beanspruchte.

Es wurde deutlich, dass viele der Bonner Bürger*innen nicht komplett auf die Reinigungsleistung durch die bonnorange AöR verzichten wollten. Daher wurde die Einstufung der Straßenabschnitte, die in die Reinigung durch die anliegenden Grundstückseigentümer*innen überführt wurden, zum ersten März 2020 rückgängig gemacht.

Ausgehend von dieser Erfahrung, werden künftig vor einem geplanten Wechsel der Reinigungspflicht von der bonnorange AöR auf die Anlieger, neben den üblichen Gremien in den Stadtbezirken und im Rat der Stadt Bonn auch die betroffenen Bürger*innen mit eingebunden. Aus Straßenzügen, die aufgrund ihres überdurchschnittlich sauberen Erscheinungsbildes in der Reinigungsklasse von wöchentlich auf 14-tägig herabgestuft wurden und hohen Baumbestand aufweisen, erreichten uns in den heißen Sommermonaten vermehrt Beschwerden, da sich auf diesen Straßen durch die Trockenheit verursachter vorzeitiger Laubfall unangenehm bemerkbar machte. Diese Art Meldungen setzten sich im Herbst weiter fort. In der Konsequenz wird derzeit seitens der bonnorange AöR ein Konzept zur stationären Sammlung des Laubes mittels saisonal aufgestellten Laubkörben entwickelt.



Stadtsauberkeit	2017	2018	2019	2020
Gesamtheit:				
Hinweise, Anliegen, Reklamationen	5077	5320	5906	7281
Hinweise Missstände öff. Straßenland	3893	4692	3994	5682
Reklamationen unzureichende Reinigung	810	709	883	765
Außerhalb der Zuständigkeit der bonnorange	300	445	597	349
Anliegen und Beschwerden aufgrund Satzungsänderung 2020				376

Anmerkung: Die Summe der eingegangenen Anliegen/Hinweise/Reklamationen ist nicht identisch mit der Summe der einzelnen Sachverhalte. In einem Anliegen sind oft mehrere Sachverhalte benannt. Umgekehrt kommt es auch zu Doppelmeldungen zum selben Sachverhalt.

Reklamationen/ Beschwerden

Neben den Beschwerden aufgrund der bereits erwähnten Satzungsänderung werden seit 2020 die Kontrollen der Reinigungsleistung an Spielplätzen über den Kundenservice abgewickelt. Alleine im August wurde die mangelhafte Reinigung der Spielplätze 62 Mal reklamiert. Meldungen über abgerissene oder überfüllte Papierkörbe werden über den Mängelmelder der Stadt Bonn seit 2020 direkt mit dem operativen Bereich der Stadtreinigung abgewickelt, wobei sichergestellt ist, dass Meldungen über überfüllte Papierkörbe im Innenstadtbereich auch am Wochenende abgearbeitet werden können. Eine deutliche Verbesserung des Service. Im Kundenservice werden daher nur noch eine geringe Anzahl an Meldungen zu diesem Thema verzeichnet.

Immer wieder im Fokus stand die Reinigung der Bushaltestellen, besonders am Bahnhof Bad Godesberg. Nach der geltenden Satzung ist die Gehwegreinigung Pflicht des jeweilig anliegenden Grundstückseigentümers. Bushaltestellen, als sogenanntes Bürgersteiginventar, sind damit von den jeweiligen Anlieger*innen zu reinigen.

Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist abhängig von der Dringlichkeit, der Komplexität des Anliegens sowie den personellen Kapazitäten. So wird unter anderem unterschieden zwischen akuten Zuständen im öffentlichen Straßenraum und Meldungen über wilde Müllkippen. Die Abwendung von Gefährdungen der Verkehrssicherheit durch Glasbruch, Glätte oder Ölspuren hat allerhöchste Priorität und wird sofort veranlasst.

Bei berechtigten Standardreklamationen (Straßenreinigung ungenügend oder ausgefallen) erfolgt üblicherweise die Abhilfe bei der nächsten regulären Straßenreinigung oder über gesonderte Einsätze der Handreinigungskolonnen.

Komplexere Anliegen, bei denen zunächst Hintergründe und Zuständigkeiten geklärt werden müssen, können in der Regel innerhalb von zehn Werktagen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich beantwortet werden.

5) **Ausblick**

Die 2019 bereits angedachte Übernahme des Bürgertelefons in Eigenregie wurde 2020 beschlossen. Die bonnorange AöR verspricht sich davon eine höhere Auskunftqualität, da die Mitarbeiter*innen feste Kräfte sind und direkt geschult werden können, so dass auch komplexere Fragen, die bisher nicht im Bürgertelefon – dem sogenannten Frontoffice - beantwortet werden konnten, zunehmend direkt abgearbeitet werden können. Zum anderen einen verbesserten Service, durch Verkürzung der Wege. So können beispielsweise Informationsmaterialien und Abfallplaner direkt versandt werden, was im Bürgertelefon in Köln bisher nicht möglich war.

Die Eigenübernahme erlaubt zudem die Bemühungen der bonnorange AöR zu stärken, die klassische Abfallhierarchie „vermeiden, verwerten, entsorgen“ praxistauglich umzusetzen. In den persönlichen Telefonaten können den Bürger*innen entsprechende Anregungen mitgegeben und alternative Wege aufgezeigt werden.

MitteilungsvorlageAöR-210162 *Drucksache*
Anlage(n)
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.5.4 Bilanz der Abfallwirtschaft 2020**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**Bilanz der Abfallwirtschaft 2020**

Die bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine selbständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn und hat von dieser die hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖrE) übertragen bekommen, soweit sie nicht dem Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen wurden.

Als ÖrE ist die bonnorange AöR zuständig für alle anfallenden Siedlungsabfälle aus den Bonner Privathaushalten sowie für Abfälle aus dem Gewerbe, sofern sie in Art, Menge und Beschaffenheit denen der privaten Haushaltungen entsprechen. Die Sammlung der Abfälle erfolgt im Hol- und Bringsystem.

Im Rahmen der Stadtreinigung wird zudem die Leerung von Papierkörben, die Reinigung von öffentlichen Flächen und die Straßenreinigung durchgeführt.

Weiterhin werden im Auftrag für die Stadt Bonn Abfälle gesammelt und befördert (Beistandsleistungen).

Die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Leichtverpackungen und Glas) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Dualen Systeme und werden von diesen im Rahmen einer Ausschreibung an Drittfirmen vergeben.

Nach § 21 KrWG und § 5c LAbfG NRW ist die bonnorange AöR verpflichtet, eine Abfallbilanz zu erstellen. Zwingend getrennt darzustellen ist wenigstens das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfällen. Die Abfallbilanzen und Abfallkonzepte der Kommunen bilden die Datengrundlage für den Abfallwirtschaftsplan der Länder. Daraus resultiert die Planung von Anlagen- und Deponierungskapazitäten.

Die vorliegende Abfallbilanz hat das Ziel, alle in der Zuständigkeit der bonnorange AöR liegenden Abfälle getrennt zu erfassen und Entwicklungen aufzuzeigen. Sie ist wie folgt aufgebaut:

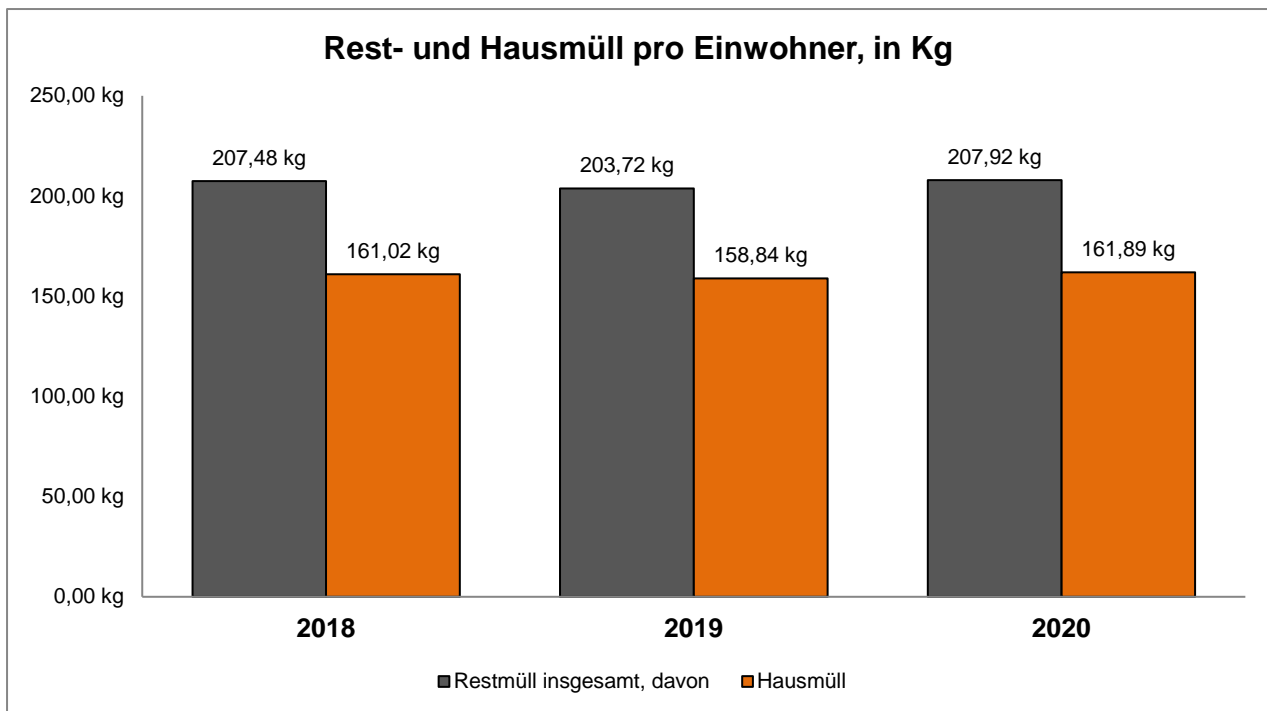
- Punkt 1 gibt eine Übersicht über den Input der Abfälle, orientiert an den Sammel- bzw. Erfassungswegen.
- Punkt 2 hat das Ziel der Berechnung einer Verwertungsquote.
- Punkt 3 beinhaltet letztlich eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Abfallfraktionen.

Mengenzusammenstellung (Input)
Unabhängig von den Entsorgungs- bzw. Verwertungswegen

Dargestellt ist eine Übersicht über die Abfallarten gemäß der Sammlungs-, Beförderungs- oder Anlieferungsfraktionen (Input).

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Einwohnerzahl	Personen mit Hauptwohnsitz	330.224	332.769	333.794	+0,31%
Restmüll					
Restmüll insgesamt, davon	in Tonnen	68.515 t	67.791 t	69.401 t	+2,37%
	Kg pro Einwohner	207,48 kg	203,72 kg	207,92 kg	+2,06%
Hausmüll	in Tonnen	53.173 t	52.858 t	54.039 t	+2,23%
	Kg pro Einwohner	161,02 kg	158,84 kg	161,89 kg	+1,92%
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	in Tonnen	15.342 t	14.933 t	15.362 t	+2,87%
Abfälle aus anderen getrennt erfassten Fraktionen					
Andere Fraktionen insgesamt, davon	in Tonnen	95.645 t	95.595 t	98.873 t	+3,43%
	Kg pro Einwohner	289,64 kg	287,27 kg	296,21 kg	+3,11%
PPK	in Tonnen	22.519 t	21.716 t	21.402 t	-1,45%
Altglas	in Tonnen	8.454 t	8.120 t	8.412 t	+3,60%
LVP	in Tonnen	11.107 t	11.046 t	11.220 t	+1,57%
Bioabfälle	in Tonnen	16.151 t	15.828 t	16.277 t	+2,84%
Grünabfälle	in Tonnen	14.095 t	14.059 t	13.775 t	-2,02%
Sperrmüll	in Tonnen	11.608 t	12.700 t	13.713 t	+7,98%
Bauschutt	in Tonnen	4.941 t	5.563 t	6.255 t	+12,43%
Straßenkehricht inkl. Laub	in Tonnen	3.230 t	2.986 t	4.152 t	+39,05%
Elektroaltgeräte	in Tonnen	2.130 t	2.047 t	2.122 t	+3,66%
Sonstige Fraktionen	in Tonnen	1.410 t	1.530 t	1.546 t	+1,07%
Abfälle insgesamt	in Tonnen	164.160 t	163.386 t	168.274 t	+2,99%

Legende: Für eine genaue Definition und Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten siehe Punkt 3).



Beschreibung der Entwicklung der Gesamtmengen:

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist die gesamte Abfallmenge im Jahr 2020 leicht gestiegen. Der Anstieg der maßgebenden Restmüllfraktion lässt sich bei dem gleichzeitigen Anstieg der Einwohnerzahl relativieren. Hingegen lässt sich ein erhöhter Anstieg bei den getrennt gesammelten Fraktionen, Sperrmüll, Bauschutt und Straßenkehrriecht verzeichnen.

Verwertungsquote
Übersicht der Entsorgungs- und Verwertungswege

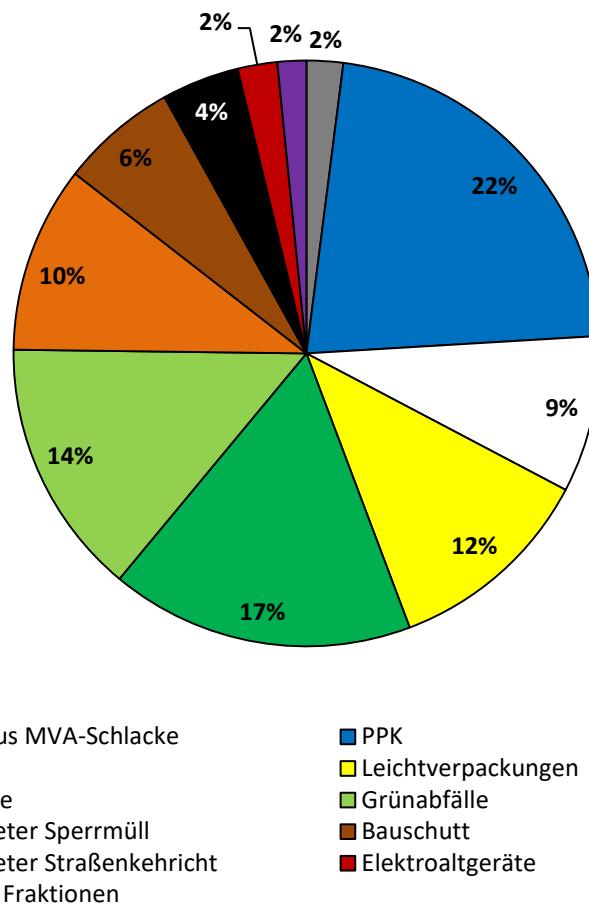
Dargestellt ist eine Übersicht über die Abfallarten gemäß Verwertung, soweit dies der bonnorange AÖR vom Betreiber der Erstbehandlungsanlage mitgeteilt wurde. Diese Information dient als Grundlage für die Berechnung einer Verwertungsquote.

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Energetische Verwertung (Müllverwertungsanlage Bonn)					
Insgesamt, davon	in Tonnen	70.118 t	70.120 t	71.290 t	+1,67%
Hausmüll (Anlieferung bonnorange)	in Tonnen	53.173 t	52.858 t	54.039 t	+2,23%
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Anlieferung bonnorange oder Dritte)	in Tonnen	15.342 t	14.933 t	15.362 t	+2,87%
Laub Straßenreinigung (Anlieferung bonnorange)	in Tonnen	189 t	116 t	147 t	+27,09%
Sortierreste Sperrmüll (Anlieferung RSAG)	in Tonnen	3.134 t	4.064 t	3.703 t	-8,89%
Abzüglich Metallverwertung aus MVA-Schlacke	in Tonnen	-1.720 t	-1.851 t	-1.961 t	+5,94%
Quote energetische Verwertung	<i>Anteil des energetisch verwerteten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen in %</i>	42,71%	42,92%	42,33%	-1,37%

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Rohstoffliche Verwertung					
Insgesamt, davon	in Tonnen	94.042 t	93.266 t	97.132 t	+4,14%
Metallverwertung aus MVA-Schlacke	in Tonnen	1.720 t	1.851 t	1.961 t	+5,94%
PPK	in Tonnen	22.519 t	21.716 t	21.402 t	-1,45%
Altglas	in Tonnen	8.454 t	8.120 t	8.412 t	+3,60%
LVP	in Tonnen	11.107 t	11.046 t	11.220 t	+1,57%
Bioabfälle	in Tonnen	16.151 t	15.828 t	16.277 t	+2,84%
Grünabfälle	in Tonnen	14.095 t	14.059 t	13.775 t	-2,02%
Verwerteter Sperrmüll	in Tonnen	8.474 t	8.636 t	10.011 t	+15,92%
Bauschutt	in Tonnen	4.941 t	5.563 t	6.255 t	+12,43%
Verwerteter Straßenkehricht inkl. Laub in Kompostierung	in Tonnen	3.041 t	2.870 t	4.152 t	+44,67%
Elektroaltgeräte	in Tonnen	2.130 t	2.047 t	2.122 t	+3,66%
Sonstige Fraktionen	in Tonnen	1.410 t	1.530 t	1.546 t	+1,07%
Quote rohstoffliche Verwertung	<i>Anteil des rohstofflich verwerteten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen in %</i>	57,29%	57,08%	57,67%	1,03%
Abfälle insgesamt	in Tonnen	164.160 t	163.386 t	168.422 t	+3,08%

Legende: für eine genaue Definition und Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten siehe Punkt 3).

Verteilung der rohstofflich verwerteten Fraktionen 2020, in %



Die der Betrachtung zu Grunde liegenden Abfallmengen zeigen im Jahresvergleich einen Anstieg, allerdings sind die ermittelten Quoten stagnierend. Aus dem Abfallstrom des Restabfalls konnten somit keine weiteren Fraktionen der Verwertung zugänglich gemacht werden.

Detaillierte Aufstellung der Abfälle und getrennt gesammelte Fraktionen

1) Thermische Verwertung in der Müllverwertungsanlage (MVA) Bonn

Anlieferung durch bonnorange oder Dritte mit Abladegenehmigung (im Anschluss- und Benutzungszwang)

Dargestellt sind die Eingänge in die MVA Bonn durch die bonnorange AöR sowie durch Dritte im Anschluss- und Benutzungszwang.

a) Input

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Insgesamt, davon	in Tonnen	68.704 t	67.907 t	69.549 t	+2,42%
Hausmüll Straßensammlung	in Tonnen	47.291 t	46.720 t	47.517 t	+1,71%
Hausmüll Wertstoffhöfe	in Tonnen	5.882 t	6.138 t	6.522 t	+6,26%
Hausmüllähnliche Gewerbe- abfälle Straßensammlung	in Tonnen	8.345 t	8.245 t	8.385 t	+1,70%
Hausmüllähnliche Gewerbe- abfälle Direktanlieferung	in Tonnen	6.997 t	6.688 t	6.977 t	+4,32%
Laub Straßenreinigung Direktanlieferung	in Tonnen	189 t	116 t	147 t	+27,09%
<i>Kg pro Einwohner</i>		<i>208,05 kg</i>	<i>204,07 kg</i>	<i>208,36 kg</i>	<i>+2,10%</i>

b) Output

Bezeichnung der Verbren- nungsrückstände	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Insgesamt, davon	in Tonnen	20.373 t	20.803 t	20.870 t	+0,32%
	Anteil am Input in %	29,65%	30,63%	30,01%	-2,05%
Schlacke, davon	in Tonnen	17.318 t	17.814 t	18.010 t	+1,10%
FE- Metalle, davon	in Tonnen	1.469 t	1.541 t	1.542 t	+0,04%
NE- Metalle, davon	in Tonnen	251 t	310 t	420 t	+35,36%
Rauchgasreinigungsrück stände	in Tonnen	2.673 t	2.615 t	2.601 t	-0,52%
Kesselasche	in Tonnen	383 t	374 t	259 t	-30,92%

Legende:

Hausmüll Straßensammlung: Sammlung der grauen Restabfallbehälter/-tonnen und Beistellsäcke aus Privathaushalten (pauschale Annahme, dass 85% der gesamten in der Straßensammlung gesammelten Restabfallmenge hier zugeschrieben werden kann).

Hausmüll Wertstoffhöfe: Sammlung von Restabfällen an den Wertstoffhöfen.

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Straßensammlung: Sammlung der grauen Restabfallbehälter/-tonnen und Beistellsäcke aus dem Kleingewerbe (pauschale Annahme, dass 15% der gesamten in der Straßensammlung gesammelten Restabfallmenge hier zugeschrieben werden kann).

Die Hausmüll-Analyse der Bundesstadt Bonn hat die Annahme nahezu bestätigt. Aufgrund dessen werden die zuvor getroffenen Annahmen zur Abgrenzung beibehalten.

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle Direktanlieferung: Abfälle aus den Reinigungsarbeiten und Leerung der Papierkörbe durch die Straßenreinigung; aus der Beseitigung von Wilden Müllablagerungen und Reinigung des Umfeldes der Papiercontainerstandorte; Sonderleerungen auf Veranstaltungen; Containerleerungen oder Eigenanlieferungen für/der Ämter der Bundestadt Bonn; Abfälle von Friedhöfen; Direktanlieferungen durch Dritte (größere Mengen Abfälle, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, z.B. aus Privathaushalten, dem Kleingewerbe und Krankenhäuser).

Laub der Straßenreinigung: Maschinell aufgenommenes Laub, welches nicht kompostiert werden kann.

Output: Rund 30% der der energetisch Verwertung zugeführten Abfälle verbleiben als Verbrennungsrückstände und werden in auswärtigen Aufbereitungsanlagen behandelt. Die in der Schlacke enthaltenen FE-Metalle und NE-Metalle werden zurückgewonnen.

Beschreibung der Entwicklung:

Der Rückgang der Abfallmengen der Vorjahre ist im Jahr 2020 nicht mehr vorhanden. Ob die Mengensteigerung ausschließlich der Pandemie und ihren Auswirkungen zuzuordnen ist, kann auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden.

2) Altpapier/Kartonagen

Straßensammlung (Tonnen und Bündel), Depotcontainerstandorte, Wertstoffhöfe

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Insgesamt, davon	in Tonnen	22.519 t	21.716 t	21.402 t	-1,45%
Straßensammlung	in Tonnen	18.174 t	17.461 t	17.420 t	-0,23%
Depotcontainerstandorte	in Tonnen	3.768 t	3.679 t	3.290 t	-10,57%
Wertstoffhof Weststraße	in Tonnen	369 t	317 t	347 t	+9,43%
Wertstoffhof Bad Godesberg	in Tonnen	208 t	259 t	344 t	+32,99%
<i>Kg pro Einwohner</i>		<i>68,19 kg</i>	<i>65,26 kg</i>	<i>64,12 kg</i>	<i>-1,75%</i>

Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) können die Bonner Haushalte in blauen Tonnen oder in Bündeln an ihren Grundstücken bereitstellen, wo sie durch die bonnorange AöR eingesammelt und einer Sortieranlage zugeführt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, PPK in aufgestellte Depotcontainer im Bonner Stadtgebiet zu entsorgen oder an den Wertstoffhöfen abzugeben.

3) Altglas

Containerstandorte, durch Drittfirmen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	8.454 t	8.120 t	8.412 t	+3,60%
<i>Kg pro Einwohner</i>		25,60 kg	24,40 kg	25,20 kg	+3,28%

Das Altglas, welches zu den Verpackungsabfällen zählt, können die Bonner Haushalte in aufgestellten Containern im Stadtgebiet entsorgen. Die Abholung und Verwertung erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme durch eine Drittfirma.

4) Leichtstoffe - Verpackungen aus der Gelben Tonne/ den gelben Säcken

Gelbe Tonne/ gelbe Säcke, durch Drittfirmen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	11.107 t	11.046 t	11.220 t	+1,57%
<i>Kg pro Einwohner</i>		33,64 kg	33,19 kg	33,61 kg	+1,26%

Die Leichtverpackungen (Verpackungen aus Kunststoff und Metall) werden über aufgestellte gelbe Tonnen/Behälter oder gelbe Säcke von den Haushalten entsorgt. Die Abholung und Verwertung erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme durch eine Drittfirma.

5) Bioabfälle

Biotonnen

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	16.151 t	15.828 t	16.277 t	+2,84%
<i>Kg pro Einwohner</i>		48,91 kg	47,56 kg	48,76 kg	+2,52%

Organische Abfälle können die Bonner Bürger*innen in grünen Tonnen entsorgen. Sie werden durch die bonnorange AÖR an den Grundstücken abgeholt und einer Verwertungsanlage zugeführt.

6) Grünabfälle

Stationäre und mobile Grünsammelanlagen/Container, Abfahren für Ämter der Stadt, Weihnachtsbaumsammlung

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	14.095 t	14.059 t	13.775 t	-2,02%
<i>Kg pro Einwohner</i>		42,68 kg	42,25 kg	41,27 kg	-2,32%

Bei Grünabfällen handelt es sich um kompostierbare pflanzliche Abfälle aus dem Garten bzw. aus Grünanlagen (z.B. Rasen- und Heckenschnitt, Äste, Sträucher, Pflanzen und Laub).

Haushalte können kleine und mittlere Mengen ("Kofferraummengen") an stationären und mobilen Sammelstellen oder an den Wertstoffhöfen abgeben. Zudem sammelt die bonnorange AÖR nach Weihnachten Tannenbäume aus Haushalten in einer Straßensammlung ein.

Des Weiteren führt die bonnorange AÖR für das Amt 67 (Amt für Umwelt und Stadtgrün) der Bundesstadt Bonn die Abfahren auf den Friedhöfen der mit Grünabfällen befüllten Behälter sowie im Auftrag einiger Ämter Abfahren von Containern mit Grünabfällen durch.

7) Sperrmüll und sperrmüllähnliche Abfälle

Straßensammlung, Wertstoffhöfe

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Insgesamt, davon	in Tonnen	11.608 t	12.700 t	13.713 t	+7,98%
Verwertbare Abfälle	in Tonnen	8.474 t	8.636 t	10.011 t	+15,92%
Sortierreste in Verbrennung	in Tonnen	3.134 t	4.064 t	3.703 t	-8,89%
<i>Kg pro Einwohner</i>		35,15 kg	38,16 kg	41,08 kg	+7,65%

Sperrmüll wird aus Haushalten bei der Straßensammlung an den Grundstücken abgeholt oder kann an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Nach der Sortierung werden Holz und Federkernmatratzen einer Verwertung zugeführt. Alle weiteren Sortierreste werden in der MVA Bonn thermisch verwertet.

Beschreibung der Entwicklung:

Im Vergleich zu 2018 und 2019 sind die Sperrmüllmengen - insbesondere der Straßensammlung - 2020 deutlich angestiegen. Positiv zu werten ist die Tatsache, dass, in Relation gesehen, aus der steigenden Sperrmüllmenge mehr Abfälle der Verwertung zugeführt werden konnten als in den Vorjahren. In Abhängigkeit dazu wird entsprechend die Menge der Sortierreste reduziert.

8) Altmetall und Alu-Schrott

Wertstoffhöfe

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	523 t	579 t	595 t	+2,82%
<i>Kg pro Einwohner</i>		1,58 kg	1,74 kg	1,78 kg	+2,50%

Gemischte Metalle und Gegenstände aus Metall aus Haushalten werden an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

9) Inerte Baustellenabfälle (Bauschutt)

Wertstoffhöfe, Abfahren für das Tiefbauamt

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	4.941 t	5.563 t	6.255 t	+12,43%
<i>Kg pro Einwohner</i>		14,96 kg	16,72 kg	18,74 kg	+12,09%

Kleinmengen an Baustellenabfällen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) werden an den Wertstoffhöfen angeliefert. Zudem unternimmt die bonnorange AÖR Abfahren von Containern für das Tiefbauamt der Stadt an den Betriebshöfen Weststraße und am Lievelingsweg.

10) Straßenkehrriecht und Laub (maschinell aufgenommen)

Straßenreinigung

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Insgesamt, davon	in Tonnen	3.230 t	2.986 t	4.299 t	+43,99%
Verwerteter Straßenkehrriecht	in Tonnen	2.636 t	2.105 t	3.275 t	+55,58%
Laub in Kompostierung	in Tonnen	405 t	765 t	877 t	+14,64%
Laub in Verbrennung	in Tonnen	189 t	116 t	147 t	+27,09%
<i>Kg pro Einwohner</i>		9,78 kg	8,97 kg	12,88 kg	+43,54%

Die Stadtreinigung der bonnorange AÖR nimmt im Zuge ihrer Reinigungsarbeiten der Straßen den Straßenkehrriecht mittels Kehrmaschine maschinell auf. Dieser wird einer Verwertung zugeführt.

Das aufgenommene Laub aus der Herbstzeit wird der Kompostierung zugeführt. Unreines Laub kann nicht auf demselben Wege verwertet werden und wird der MVA zur thermischen Verwertung zugeführt.

Manuell aufgenommene Abfälle aus der Reinigung von Gehwegen und Grünanlagen werden hier nicht gelistet, sondern sind unter "Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle" (siehe 3.a erfasst).

11) Elektro-Altgeräte

Straßensammlung, Wertstoffhöfe, Rote Tonnen

Geräteart	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
Insgesamt, davon		2.130 t	2.047 t	2.122 t	+3,66%
Gruppe 1 – Wärmeüberträger	in Tonnen		441 t	468 t	+6,03%
Gruppe 2 – Bildschirme, Monitore	in Tonnen		287 t	267 t	-7,06%
Gruppe 3 – Lampen	in Tonnen		15 t	14 t	-7,73%
Gruppe 4 – Haushalts Großgeräte	in Tonnen		662 t	729 t	+10,13%
Gruppe 5 – Haushaltskleingeräte und kleine Geräte der IT-Technik	in Tonnen		642 t	645 t	+0,40%
<i>Kg pro Einwohner</i>		<i>6,45 kg</i>	<i>6,15 kg</i>	<i>6,36 kg</i>	<i>+3,34%</i>

Elektroaltgeräte aus Haushalten müssen nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes von den Kommunen in verschiedenen Gruppen auf den städtischen Wertstoffhöfen gesammelt werden. Da die Produktverantwortung bei den Herstellern liegt, wird über eine von ihnen eingerichtete zentrale Stelle (Elektro-Altgeräte-Register) die Abholung und Verwertung der Geräte organisiert. Die Kommunen haben jedoch die Möglichkeit im Rahmen einer Optierung, die Geräte einzelner Sammelgruppen von einem Fachunternehmen im eigenen Auftrag fachgerecht verwerten zu lassen. Die bonnorange AöR macht hiervon bei den Haushaltsgrößgeräten und -kleingeräten Gebrauch.

Die bonnorange AöR führt zudem die gebührenfreie Abholung von Elektrogrößgeräten aus Bonner Haushalten in Eigenregie durch. Bei der Abholbeauftragung von Elektrogrößgeräten können auch Elektrokleingeräte mit angemeldet und abgeholt werden.

Zusätzlich wurden Rote Tonnen in Rathäusern, bei Institutionen etc. aufgestellt, in denen Elektrokleingeräte kostenfrei entsorgt werden können.

12) Schadstoffhaltige Abfälle

Wertstoffhöfe

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	326 t	355 t	371 t	+4,55%
<i>Kg pro Einwohner</i>		<i>0,99 kg</i>	<i>1,07 kg</i>	<i>1,11 kg</i>	<i>+4,23%</i>

Haushalte können schadstoffhaltige Abfälle an den Wertstoffhöfen abgeben. Hierunter fallen neben Farben, Lacken, Pestizide etc. auch asbesthaltige Baustoffe und Batterien.

13) Alttextilien
Containerstandorte

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	554 t	587 t	573 t	-2,36%
<i>Kg pro Einwohner</i>		1,68 kg	1,76 kg	1,72 kg	-2,49%

Die bonnorange AöR lässt die in eigenen Containern im gesamten Stadtgebiet gesammelten Alttextilien von der AWO abfahren und einer Sortierung und Verwertung zuführen.

14) Alt-CDs und -DVDs
Wertstoffhöfe, Rote Tonnen

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	1,46 t	3,52 t	1,27 t	-63,92%
<i>Kg pro Einwohner</i>		< 0,01 kg	0,01 kg	< 0,01 kg	

Alt-CDs und -DVDs werden von der bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Zudem können CDs und DVDs auch in den Roten Tonnen entsorgt werden.

15) Kork
Wertstoffhöfe

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	0,66 t	1,35 t	0,81 t	-40,00%
<i>Kg pro Einwohner</i>		< 0,01 kg	< 0,01 kg	< 0,01 kg	

Korken werden von bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Weiterverarbeitung zur Wiederverwendung zugeführt.

16) Tintenpatronen, Tonerkartuschen und sonstige Druckerpatronen
Wertstoffhöfe

	Einheit	2018	2019	2020	Differenz zu 2019
	in Tonnen	3,38 t	4,49 t	4,69 t	+4,51%
<i>Kg pro Einwohner</i>		0,01 kg	0,01 kg	0,01 kg	+4,19%

Ausgediente Tintenpatronen, Tonerkartuschen und sonstige Druckerpatronen werden von der bonnorange AöR an den Wertstoffhöfen gesammelt und einer Fachfirma zur Wiederverwendung zugeführt.

MitteilungsvorlageAöR-210163 *Drucksache*
Anlage(n)
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.5.5 Sachstand PPK-Kommunikationskonzept**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

In seiner Sitzung am 26.06.2020 wurde dem Verwaltungsrat die Änderung der Abfallsatzung dahingehend vorgeschlagen, dass die haushaltsnahe Sammlung von Altpapier durch Bündelsammlung unzulässig werden sollte und die haushaltsnahe Erfassung grundsätzlich über Altpapierbehälter erfolgen sollte. Begründet wurde dies unter anderem mit § 2 der Lastenhandhabungsverordnung. Er schreibt vor, dass der Arbeitgeber geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel, insbesondere mechanische Ausrüstungen, einzusetzen hat, um manuelle Handhabungen von Lasten, die für die Beschäftigten eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit, insbesondere der Lendenwirbelsäule mit sich bringen, zu vermeiden. Da das kostenlose Bereitstellen von Altpapierbehältern eine solche Maßnahme darstellt, wurde die dahingehende Satzungsänderung in den Verwaltungsrat eingebracht. Mit einem beschlossenen Änderungsantrag zur Vorlage wurde die Satzungsänderung zurückgestellt und ein Kommunikationskonzept zur Steigerung der Akzeptanz und Benutzung der blauen Tonne in Auftrag gegeben. In seiner Sitzung am 06.11.2020 wurde dem Verwaltungsrat das „Kommunikationskonzept zur Steigerung der Akzeptanz und Benutzung der blauen Tonne“ vorgestellt. Es wurden Maßnahmen aufgezeigt, mit denen erreicht werden soll, dass möglichst für alle Objekte, bei denen die Aufstellung blauer Sammelgefäße für PPK möglich ist, Tonnen bzw. Großbehälter bestellt und kostenlos bereitgestellt werden. Als Zeitplan wurde die Durchführung bis Ende 2021 mitgeteilt und dem Verwaltungsrat ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen und die Ergebnisse versprochen, der Grundlage für einen Beschluss zum grundsätzlichen Ausschluss der PPK-Bündelsammlung sein könnte. In der Verwaltungsratssitzung am 30.04.2021 erfolgte dann eine Sachstandsmitteilung zum Kommunikationskonzept zur Steigerung der Akzeptanz und Benutzung der blauen Tonne für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Dabei wurden Umsetzungszeitpunkte genannt, die leider nicht eingehalten werden konnten. Die ursprüngliche Planung musste aufgrund der Corona-Pandemie, der Kollision mit anderen Kommunikationskampagnen und personellen Engpässen wie folgt neu gefasst werden:

- KW 37 Launch Landingpage bonnorange.de/blauetonne und neues Formular, Fahrzeugwerbung, Anzeige in der GA-Samstagsausgabe
- KW 38 Werbung auf Ströer Roadside Screens und Versand Anschreiben an Eigentümer*innen/Hausverwaltungen mit Objekten ohne blaue Tonne, Mitarbeiterinformation

- KW 39 Pressemitteilung, Tipps & Tricks Beitrag auf bonnorange.de, Social Media, Anzeige Nachhaltigkeitsausgabe Schaufenster
- KW 39-43 Multiplikatorentreffen
- KW 43 Radiospots, Social Media, Anzeige in der GA-Samstagsausgabe

Dem Verwaltungsrat sollte gemäß der Mitteilung vom 30.04.2021 in der Sitzung am 05.11.2021 (KW 44) über die durchgeführten Maßnahmen und deren Wirkung berichtet und ein Vorschlag für eine Satzungsänderung unterbreitet werden. Aufgrund der Verschiebung der Kampagne und des Vorlaufs für die Einbringung von Vorlagen in der Verwaltungsratssitzung kann am 05.11.2021 nur ein mündlicher Zwischenbericht erfolgen. Da gemäß der Mitteilung von 05.11.2020 vor Inkrafttreten einer Satzungsänderung noch einmal auf die Objekte zugegangen werden soll, bei denen keine PPK-Gefäße vorhanden sind (Mitarbeiter ab 2022 beantragt), wäre die Vorlage einer Satzungsänderung noch im Jahr 2021 verfrüht. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aufgrund der Kundenzufriedenheitsbefragung, in der die Bonner*innen explizit zur Bündelsammlung befragt wurden, festhalten (Mitteilungsvorlage aus der Verwaltungsratssitzung vom 24.09.2021), dass nur wenige die Bündelsammlung für die Entsorgung von Papier nutzen und diese Nutzer*innen mit Verständnis reagieren würden, wenn in Bonn zukünftig auf diesen Weg der Papierentsorgung verzichtet werden würde. Die bonnorange AöR wird Ende Dezember eine Auswertung der aufgrund der Anschreiben und der Werbemaßnahmen neu aufgestellten Gefäße erstellen und die verbliebenen Objekte ohne Gefäße ermitteln, um sie erneute zu kontaktieren und zu erörtern, ob Gegebenheiten hinsichtlich der Standplätze für PPK-Gefäße einer Aufstellung entgegenstehen und mithilfe der Erkenntnisse aus den Multiplikatorentreffen eine spezielle Bedarfsermittlung für Gewerbe durchführen. Der Bericht über die durchgeführten Maßnahmen erfolgt dann in der zweiten Verwaltungsratssitzung 2022 mit einem Vorschlag für eine Satzungsänderung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage gab es (bis einschl. 08.10.2021) von den rd. 10.000 angeschriebenen Hauseigentümern bzw. –verwaltern 618 Rückmeldungen. Bei 90 dieser Rückmeldungen handelte es sich um Hinweise, dass an den Objekten bereits seit vielen Jahren Sammelgefäße vorhanden sind und genutzt werden. Bei der Übernahme der PPK-Sammlung durch das Amt 70 der Bundesstadt Bonn zum 01.01.2004 wurden die bei der bis dahin mit der Sammlung beauftragten Privatfirma vorhandenen Bestandsdaten in das städtische System überspielt; hierbei sind wahrscheinlich einige Datensätze nicht korrekt übertragen worden.

Bis zum 08.10.2021 wurden insgesamt 591 neue PPK Sammelgefäße der verschiedenen Größen bestellt und es gehen weiterhin täglich neue Aufträge ein.

Über den aktuellen Stand wird bonnorange in der Sitzung mündlich berichten.

Mitteilungsvorlage
als Nachtrag und Tischvorlage

AöR-210175 *Drucksache*
Anlage(n)
05.11.2021 *Sitzungstermin*

TOP 1.5.6 Teilnahme des stellvertretenden Vorstandes der bonnorange AöR an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der MVA Bonn GmbH als Vertreter der bonnorange AöR

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Der Verwaltungsrat der bonnorange AöR hat in seiner Sitzung am 28.08.2015 beschlossen, einen Geschäftsanteil an der MVA Bonn zu erwerben (DS-Nr. AöR-15039). Die bonnorange AöR ist durch Gesellschafterbeschluss der MVA GmbH und Eintragung in das Handelsregister Gesellschafterin der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH geworden. Gemäß der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR vertritt der Vorstand die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 Abs. 5).

Dem Verwaltungsrat wurde in der Sitzung am 29.01.2016 (DS-Nr. AöR-16004) mitgeteilt, dass die Vorständin Frau Kornelia Hülter daher als Vertreterin der bonnorange AöR an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der MVA GmbH teilnehmen wird.

Da Frau Hülter als Vorständin der bonnorange AöR abberufen wurde, werden bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes die Organmitgliedschaften vom stellvertretenden Vorstand der bonnorange AöR, Herrn Richard Münz, wahrgenommen.

MitteilungsvorlageAöR 210164 *Drucksache*
Anlage(n)
05.11.2021 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:**2 Nicht öffentliche Sitzung****2.1 Anerkennung der Tagesordnung****2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 23.09.2021, 24.09.2021 und 29.09.2021****2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen****2.4 Vorlagen****2.4.1** Umsteuerung der Fahrzeugbeschaffung in Richtung alternativer Antriebe (Flottenkonzept) AöR-210165**2.4.2** Zielerreichung der Vorstandsziele für 2020 AöR-210166**2.4.3** Beschlussfassung über etwaige weitere Entscheidungen und Maßnahmen im Anschluss an die Abberufung u. Kündigung der Vorständin AöR-210174**2.5 Mitteilungen****2.5.1** Engagement in Behandlungsanlagen AöR-210167**2.5.2** Steuer 2015-2018, Mehrbelastung EY AöR-210168**2.5.3** Monitoringbericht zur Strategieumsetzung AöR-210169**2.5.4** Mitteilung über vergebene Aufträge AöR-210170**2.6 Aktuelle Informationen****2.7 Sonstiges**